

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 34. Donnerstag den 10. Februar 1848.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Sitzung vom 4. Febr.)

§ 83 lautet: „Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zu einem hochverrätherischen Unternehmen (§§ 80, 81) auffordert, ist schon um dieser Aufforderung willen zu zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe zu verurtheilen.“

„Zu § 83. Die Abtheilung hat sich mit 8 gegen 6 Stimmen für den Vorschlag bestimmt:

daß angetragen werde, die Strafe auf Strafarbeit von 1 bis 3 Jahren herabzusetzen.

Zugleich schlägt sie einstimmig vor,

dahin anzutragen, daß die Worte: „schon um dieser Aufforderung willen“, gestrichen werden,

weil diese Worte zu der Annahme berechtigen könnten, daß außer der hier festgesetzten noch eine andere Strafe zu verhängen bleibe.“

Abg. Gießler spricht gegen den Vorschlag der Abtheilung, weil er die Strafen, welche auf die schweren Verbrechen in diesem § gesetzt sind, für viel zu gering hält. Bei so geringen Strafen würde es Schufte genug geben, die vielleicht nicht viel zu verlieren hätten und geradezu zu solchen hochverrätherischen Handlungen auffordern würden. Aus ein paar Jahren Strafarbeit würden sich „solche Subjekte“ sicher nicht viel machen. Wodiczka und v. Auerswald sprachen für den Vorschlag der Abtheilung, letzterer besonders in Berücksichtigung des meist noch unreifen Alters der politischen Verbrecher. v. Gaffron findet die von der Abtheilung vorgeschlagenen Strafen ebenfalls zu mild, schließt sich aber der Ansicht an, daß nicht blos auf Zuchthaus, sondern auch auf Strafarbeit erkannt werden könne. v. Werdeck hält das Strafminimum des Entwurfs für zu hoch, nicht aber das Strafmaximum, und schließt mit der Bemerkung: Ich würde nun noch mein Votum über den Paragraphen zusammenfassen, daß wir zu erkennen haben auf eine dreijährige bis lebenslängliche Freiheitsstrafe. Diese kann bestehen in Festungshaft und Strafarbeit, und ich glaube, daß es in der Konsequenz unseres früheren Beschlusses liegen würde, daß wir in dem Falle, wo wir eine Ehrenstrafe aussprechen, nicht blos die politische, sondern auch die moralische, auf Zuchthausstrafe kommen müssen, indem ich annehme, daß diejenigen Subjekte, bei denen man eine ehrlose Gesinnung voraussetzt, nicht unter die vel quasi ehrenwerthen Leute kommen dürfen, welche der Strafarbeit verfallen.

Naumann hält dafür, daß sich die 10jährige bis lebenswierige Zuchthausstrafe unter keinen Umständen rechtfertigen lasse, überhaupt daß sich unter keinen Umständen eine entehrende Strafe rechtfertigen lasse und daß mit einem Maße bis zu zehnjähriger Freiheits-Entziehung das Verbrechen unter allen Umständen vollständig gesühnt sei. Allnoch hat vor solchen Unternehmungen des Wortes „öffentlich“ wegen keine große Furcht, und schließt sich deshalb der Abtheilung an. Graf v. Renard ist seiner gestrigen Abstimmung entgegen gegen die Milderung der Abtheilung, weil man sich zum Schreiben weniger von dem Momente hinreißen lasse, als zur Theilnahme an einem Komplott. Fürst Boguslaw Radziwill hält das von der Abtheilung vorgeschlagene Strafmaß ebenfalls für zu gering. Er will, wie dies im § 82 geschehen, die Strafe von drei Jahren bis zu lebenswieriger Strafarbeit oder Festungshaft mit der Bestimmung festgesetzt, daß auch auf Verlust der Ehren-Rechte erkannt werden könne, weil Handlungen, wie die im Paragraph erwähnte, nur in Zeiten der Gährung, nur in Fällen denkbar seien, wo ein hochverrätherisches Unternehmen schon so weit gediehen sei, daß es mit Erfolg ins Leben treten könne. Dittrich stimmt für die Abtheilung, weil die angeführten gefährlichen Momente der Handlung durch die Oeffentlichkeit wieder aufgehoben würden.

Der Landtags-Kommissar erklärt: die Regierung könne nicht verkennen, daß in Konsequenz der bisher gestellten Anträge auch hier davon abstrahirt werden müsse, lediglich auf infamirende Strafen zu erkennen, hält es aber für nöthig, auch hier, wie bei § 82, die Befugniß des Richters, auch hier die Ehrenstrafen zuzufügen, auszusprechen. Dem Antrage auf Herabsetzung der Strafe von 1 bis zu 3 Jahren Straf-Arbeit glaubte er, müsse ein Verkennen der Schwere der unter diesen § zu subsumirenden Verbrechen zu Grunde liegen. Eine Milderung des Maximums hält er daher nicht für angemessen, eben so wenig glaubt er, daß man unter ein Minimum von 3 Jahren werde heruntergehen dürfen.

Justizminister v. Savigny: Dem Antrage der Abtheilung scheine ein Mißverständniß zu Grunde zu liegen. Sie scheine an den Fall gedacht zu haben, wo ein Schriftsteller etwa Lehren verbreite, die in ihren Folgen gefährlich werden könnten. In dem § sei aber von schriftlicher oder mündlicher Aufforderung zu einem hochverrätherischen Unternehmen, wodurch also unmittelbar der Umsturz des Staates oder die Tödtung des Königs zur Ausführung gebracht werden soll, die Rede. Der Redner tritt im Uebrigen dem Landtags-Kommissar bei. Steinbeck hält den Abtheilungs-Antrag bei § 85 mit dem Vorschlage zu § 83 für unvereinbar. Sperling spricht für, Grabow durch die Beispiele des Justiz-Ministers andern Sinnes geworden, gegen die Abtheilung und trägt auf den Zusatz an: „unmittelbar vor der Ausführung.“ Auch v. Auerswald hält in Folge der verschiedenen Aufklärungen das von der Abtheilung vorgeschlage Maximum für zu niedrig. Hüffer hält eine veränderte Fassung für nothwendig. v. Rochow trägt an, das Maximum bis zu lebenswieriger Strafe zu erhöhen, das Minimum mit Rücksicht auf manche Fälle, welche vielleicht nur eine Art von Unsinn seien, auf ein Jahr herabzusetzen. Neumann beantragt den Zusatz: „zur Ausführung eines hochverrätherischen Unternehmens.“ Der Justizminister v. Savigny hat dagegen nichts einzuwenden und der Antrag wird als Fassungssache betrachtet.

Abstimmung. Frage: Soll beantragt werden, daß in den Fällen des § 83 statt der Zuchthausstrafe, Strafarbeit oder Festungshaft eintrete, und daß zugleich auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden könne.

Wird mit mehr als zwei Drittel bejaht.

Frage: Soll beantragt werden, daß auf dreijährige bis lebenswierige Strafarbeit oder Festungshaft erkannt werden könne?

Wird mit großer Majorität bejaht.

Marschall. Es ist mir im Laufe der heutigen Sitzung eine Mittheilung von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius zugekommen, welche ich den Sekretair zu verlesen bitte.

Sekretair Kuschke (liest vor):

Da der vereinigte Ausschuß bei der Berathung des § 28 des Strafgesetz-Entwurf auf Aufhebung der Strafe der Vermögens-Confiskation angetragen hat, zugleich aber ein Beschluß darüber vorbehalten ist, inwieweit derselben die Sequestration zu substituiren sei, so sind in dieser Beziehung die nöthigen Vorschläge der Regierung zum § 97 ausgearbeitet, welche Ew. Durchlaucht in 100 Exemplaren zur geneigten Vertheilung an die Mitglieder des vereinigten ständischen Ausschusses hierneben ganz ergebenst übersende, indem ich zugleich beantrage, solche seiner Zeit geneigtest der Berathung unterwerfen zu wollen.

Berlin, den 3. Februar 1848.

§ 84. „Wer zur Vorbereitung eines Hochverraths entweder mit einer auswärtigen Regierung sich einläßt, oder die ihm vom Staate anvertraute Macht mißbraucht, oder Mannschaften anwirbt oder einübt, ist mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe zu belegen.“

Die Abtheilung hat keinen Antrag gestellt.

Der Antrag des Abg. v. Auerswald, daß auch hier statt der „Zuchthausstrafe“ „Strafarbeit oder Festungshaft“ zu setzen sei, wird unter Zustimmung des Landtags-Kommissars mit dem Zusatz genehmigt, daß auch hier auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden könne.

§ 85. „Jede andere, die Vorbereitung eines Hochverraths bezweckende Handlung soll mit Strafarbeit von einem Jahr bis zu zehn Jahren oder mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden.“

Die Abtheilung hat mit 12 gegen 2 Stimmen beschlossen, vorzuschlagen,

daß angetragen werde, die Bestimmung des § 85 dahin zu ändern:

„Andere die Vorbereitung eines Hochverraths bezweckende Handlungen sollen mit Strafarbeit von 1 bis zu 10 Jahren bestraft werden.“

In Folge der heutigen Beschlüsse wird auch hier darauf anzutragen sein, daß die Zuchthausstrafe überhaupt ausgeschlossen bleibe und außer der Strafarbeit auch Festungshaft zulässig sei, so wie, daß fakultative Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte stattfinden könne.

Marschall: Es hat sich eine große Majorität dafür erklärt, und wir kommen zu § 86.

§ 86. „Die für den Hochverrath bestimmten Strafen (§§ 80—85) sollen auf Ausländer eben so wie auf preußische Unterthanen angewendet werden.“

Das Gutachten der Abtheilung lautet:

„Zu § 86. Die Bestimmung dieses Paragraphen ist lediglich eine Wiederholung der in den §§ 1—4 enthaltenen allgemeinen Regeln, und die Abtheilung hat mit 13 Stimmen gegen eine sich dahin erklärt,

daß angetragen werde, den § 86 aus dem Gesetz-Entwurfe zu streichen.“

Justiz-Min. Uhden und v. Savigny sprechen gegen die Weglassung des Paragraphen, der erstere, weil im § 4 nur vom „bestraft werden können“ die Rede sei, bei so schweren Verbrechen aber die Strafe unbedingt eintreten müsse, der letztere, weil der Grundsatz des § 85 einer sehr verbreiteten Theorie, wonach der Hochverrath nur bei Unterthanen angenommen werden könne, entgegenstehe, die Wiederholung des Grundsatzes also zur Vermeidung von Mißverständnissen nothwendig sei.

Der Antrag der Abtheilung wird verworfen.

§ 87. „Ein preußischer Unterthan, welcher ohne hochverrätherischen Zweck mit einer fremden Regierung sich einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen den preußischen Staat zu veranlassen, macht sich des Landesverraths schuldig und soll, wenn der Krieg wirklich ausgebrochen ist, mit dem Tode, sonst aber mit zehnjähriger bis lebenswieriger Zuchthausstrafe bestraft werden.“

Ref. Gegen diese Bestimmung ist von der Abtheilung nichts erinnert worden; es ist aber zu erwähnen, daß der Landesverrath nicht schärfer bestraft werden kann, als der Hochverrath, und daß also die angenommenen milderen Bestimmungen für den Hochverrath in Beziehung auf das Strafmaß und die Strafart auch hier zur Anwendung gebracht werden müssen.

Justiz-Min. v. Savigny: Nach den zu § 8 gefaßten Beschlüssen müßte ich daher darauf antragen, daß sowohl bei § 87 als wiederholt bei §§ 88 und 89 dem Richter stets die Fakultät zugesprochen werden müßte, diese Todesstrafe mit dem Ausspruche des Ehrenverlustes zu erhöhen. Ich glaube, daß dies im Sinne der gefaßten Beschlüsse liegt, denn indem die hohe Versammlung darauf antrug, Nr. 2 des § 8 zu

streichen, behielt sie sich ja ausdrücklich vor, bei den einzelnen vorkommenden Verbrechen zu prüfen, ob dabei eine solche Erhöhung der Strafe zugelassen werden solle, ob, um mich bestimmt auszudrücken, ein solcher verstärkter Ausdruck des richterlichen Todesurtheils durch den hinzugefügten Verlust der Ehrenrechte stattfinden soll. Ich müßte also darauf antragen, daß gerade in diesem § 87 und wiederholt im § 88 und wiederholt im § 89 dieser Zusatz ja nicht ausgelassen werden möchte, weil gerade diese Verbrechen zu den allerunwürdigsten Verbrechen gehören können und sehr häufig gehören werden. Zu einem solchen Grade von Unwürdigkeit dürften die sittlichen Entschuldigungen, die bei manchen Formen des Hochverrathes geltend gemacht worden sind, gar nicht passen. Daher stelle ich nochmals in Erwägung, ob es dann nicht besser sein wird, bei den ohnehin nicht zahlreichen todeswürdigen Verbrechen dem Richter die Fakultät einzuräumen, ob er einen besonderen Grad von Schändlichkeit finde, d. h. ihm die Ehrenrechte abzuerkennen.

Referent **Naumann**: Es würde aber abzuwarten sein, ob auch der hohen Versammlung in allen einzelnen Fällen und bei allen Verbrechen, welche mit Todesstrafe bedroht sind, die Alternative zulässig erscheint. Ist das der Fall, kommen wir am Schlusse des Gesetz-Entwurfes an, und haben wir alle Fälle, in denen Todesstrafe eintritt, als solche erkannt, in welchen diese Alternative Platz greifen könne, dann erst wird es zulässig sein, diese allgemeine Regel im § 8 wieder aufzunehmen.

Justiz-Minister v. **Savigny**: Gegen diesen Antrag habe ich nicht das Geringste einzuwenden.

v. **Gaffron** glaubt, daß bei dem Landesverrath sich die Zulassung der höchsten Strafe ganz besonders rechtfertige, erklärt sich aber dafür, daß die facultative Ermessung der Ehrlosigkeit in jedem einzelnen Falle vorbehalten werde, **Wodiczka** aber, daß auf Ehrlosigkeit in jedem Falle erkannt werden müsse. **von Auerswald** sucht durch Beispiele aus dem Jahre 1812 zu zeigen, daß es Landesverräther im Sinne des § 87 geben könne, die eben so ehrenwerth seien, als dies irgend ein Hochverräther nur sein könne. **Camphausen** schließt sich dem Antrage des Staats-Minist. v. **Savigny** an. v. **Patow** stellt den Antrag, daß entehrende Todesstrafe und Zuchthausstrafe fakultativ eintreten könne. **Abstimmung.** Frage: „**Soll beantragt werden, daß, wenn im Fall des § 87 auf die Todesstrafe erkannt wird, auch auf den Verlust der Ehrenrechte erkannt werden könne?** Wird mit 53 gegen 43 Stimmen **bejaht**.

Frage: „**Soll beantragt werden, statt der Zuchthausstrafe 10jährige bis lebenswierige Festungshaft mit fakultativer Aberkennung der Ehrenrechte eintreten zu lassen.**“ Wird **bejaht**.

§ 88. „Preußische Unterthanen, welche während eines gegen den preußischen Staat ausgebrochenen Krieges im fremden Heere Dienste nehmen und die Waffen gegen den König oder dessen Bundesgenossen tragen, sind als Landesverräther mit dem Tode zu bestrafen. Gegen preußische Unterthanen, welche schon früher in fremden Kriegsdiensten standen, soll, wenn sie nach Ausbruch des Krieges in denselben verbleiben und die Waffen gegen den König oder dessen Bundesgenossen tragen, zehnjährige bis lebenswierige Zuchthausstrafe erkannt werden.“

Es hat die **Abtheilung** sich mit 12 Stimmen gegen 1 dafür erklärt, vorzuschlagen:

daß nächst der Veränderung des Wortes „fremden“ in „feindlichen“ auch beantragt werde, statt: „gegen den König“ zu setzen: „gegen den preußischen Staat.“

Außerdem würde es in der Konsequenz liegen, auch hier die Zuchthausstrafe nicht als die spezifische Strafe festzusetzen, sondern als Strafart: Strafarbeit und Festungshaft eintreten zu lassen und, nach Maßgabe der einzelnen Fälle, mit oder ohne Entziehung der bürgerlichen Ehre.

Gr. v. **Hompesch-Rurig** glaubt, daß dieser § mehr in den Militair-Codex gehöre, erklärt sich für Streichung des Wortes „Bundesgenossen“ und für gänzliche Streichung des zweiten Alinea im §. Reg.-K. **Bischoff** spricht gegen diesen Antrag.

v. **Mylius** vertheidigt das Abtheilungs-Gutachten. v. **Arnim** spricht gegen Streichung der Worte: „gegen den König.“ v. **Saucken-Tarputschen** empfiehlt auch bei diesem § mehr Schonung und mildere Strafe, tritt nicht dem Antrage auf Streichung des ganzen zweiten Alinea, wohl aber dem auf Streichung des Wortes „Bundesgenossen“ bei.

Der **Landtags-Komm.** erklärt, den von einigen Rednern gemachten Einwendungen begegnend, daß der § den Fall nicht begreife, wo Jemand gegen eine mit Preußen alliirte Macht fechte, ohne daß Preußen an dem Kriege betheiligt sei.

Abstimmung. Frage: **Soll auf Wegfall der Worte: „oder dessen Bundesgenossen angetragen werden?“** Wird mit 48 gegen 46 Stimmen **bejaht**.

Frage: „**Soll beantragt werden, daß die Zuchthausstrafe in Festungshaft oder Strafarbeit mit fakultativer Aberkennung der Ehrenrechte verwandelt werden möge?** Wird **bejaht**.

Frage: ob beantragt werden soll, daß, wenn im Falle des § 88 auf Todesstrafe erkannt wird, zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden könne?

Die Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.

§ 89. „Als Landesverräther sind mit dem Tode zu bestrafen diejenigen preußischen Unterthanen, welche durch eine der folgenden Handlungen einer feindlichen Macht wissentlich Vorschub leisten oder den Truppen des Königs oder seiner Bundesgenossen wissentlich Nachtheil zufügen, indem sie

1. Festungen, Pässe, besetzte Plätze oder andere Vertheidigungs-Posten, imgleichen königliche oder verbündete Truppen oder auch nur einzelne Offiziere oder Soldaten in feindliche Gewalt bringen;
2. Festungswerke, Zeughäuser, Magazine, Kassen oder andere dem König oder dessen Bundesgenossen zugehörige Vorräthe von Waffen, Munition oder sonstigen Kriegsbedürfnissen in feindliche Gewalt bringen, zerstören oder unbrauchbar machen;
3. dem Feinde Mannschaften zuführen;
4. Soldaten verleiten, zum Feinde überzugehen;
5. Operationspläne oder Pläne von Festungen oder festen Stellungen dem Feinde mittheilen;
6. dem Feinde als Spione dienen, oder feindliche Spione aufnehmen, verbergen oder ihnen sonst Beistand leisten;
7. dem Feinde Wege oder Fuhrten nachweisen;
8. einen Aufstand unter den Truppen des Königs oder seiner Bundesgenossen erregen.

Alle anderen Handlungen preußischer Unterthanen, durch welche dem Feinde wissentlich Vorschub geleistet, oder den Truppen des Königs oder seiner Bundesgenossen wissentlich Nachtheil zugefügt wird, sind mit fünfjährigem bis lebenslänglichem Zuchthaus zu bestrafen.“

Abtheilung:

Gegen diese Bestimmungen findet sich im Allgemeinen nichts zu erinnern; aus demselben Grunde aber, welcher bei § 85 erörtert worden ist, wird vorgeschlagen,

die Weglassung des Wortes „Alle“ im letzten Alinea in Antrag zu bringen.

Was die Zuchthausstrafe anbetrifft, so wird sie auch hier den früheren Bestimmungen entsprechend auszuschließen sein; aber es stecken unter den Verbrechen nach § 89 auch die Spione, und da muß ich bekennen, daß, wenn das Zuchthaus sich irgend rechtfertigen läßt, mir diese Strafart hier gerechtfertigt erscheint.

Reg.-Kommissar **Bischoff**: Die Spione sollen nach Nr. 6 mit dem Tode bestraft werden. Das letzte Alinea bezieht sich auf Handlungen anderer Art. Der erwähnte Umstand würde mithin nicht entgegen stehen.

Abstimmung. Die Versammlung beschließt den Wegfall des Punktes 7 und den Antrag, neben der Zuchthausstrafe auch Festungshaft und Strafarbeit eintreten zu lassen.

§ 90. „Wer mit Verletzung seiner Unterthanenpflicht oder, wenn er ein Ausländer ist, mit Verletzung einer gegen den preußischen Staat besonders übernommenen Dienstpflicht vorsätzlich 1) Staats-Geheimnisse, Festungspläne oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er wußte, daß das Wohl des Staates deren Geheimhaltung, einer fremden Regierung gegenüber, erfordere, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, oder 2) zur Gefährdung der Rechte des Staates im Verhältniß zu einer fremden Regierung die darüber sprechenden Urkunden und Beweismittel vernichtet, verfälscht oder unterdrückt, oder 3) ein ihm aufgetragenes Staats-Geschäft mit einer fremden Regierung zum Nachtheil des preußischen Staats führt, ist mit fünf- bis zwanzigjährigem Zuchthaus zu bestrafen.“

Wird angenommen.

§ 91. „Ausländer, welche, während sie unter dem Schutze des preußischen Staates in dessen Gebiete sich aufhalten, entweder sich mit einer fremden Regierung einlassen, um dieselbe zu einem Kriege gegen den preußischen Staat zu veranlassen, oder dem Feinde Vorschub zu leisten, oder den Truppen des Königs oder seiner Bundesgenossen Nachtheil zufügen, oder in Friedenszeiten zur Gefährdung des preußischen Staats an eine fremde Regierung Staatsgeheimnisse, Festungspläne, Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten mittheilen, oder Urkunden und Beweismittel vernichten, verfälschen oder unterdrücken, sind mit denselben Strafen zu belegen, welche für diese Handlungen den preußischen Unterthanen angedroht sind (§§ 87. 89. 90).“

Angenommen.

§ 92. „Wer es unternimmt, auf gewaltsame Weise den Deutschen Bund aufzulösen, die Bundes-Verfassung zu ändern oder das Bundes-Gebiet zu verkleinern, ist eben so zu bestrafen, wie ein Hochverräther gegen den preußischen Staat (§§ 80 — 86).

§ 93. Die über landesverrätherische Handlungen gegen den preußischen Staat aufgestellten Strafbestimmungen (§§ 87—91) sind auch auf diejenigen gleichartigen Handlungen anzuwenden, welche gegen den deutschen Bund von preußischen Unterthanen oder von Unterthanen anderer deutscher Bundesstaaten oder von solchen Ausländern begangen werden, die sich unter dem Schutze eines deutschen Bundesstaaten in dessen Gebiet aufhalten.“

Abtheilung zu §§ 92 und 93.

Der deutsche Bund beruht auf einem Vertrage, welchen die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands durch die Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 geschlossen haben. Der deutsche Bund ist kein Staat, sondern ein Bündniß unabhängiger Staaten; es sind ihm, dem Unterthanen der deutschen Staaten gegenüber, keine Souverainetäts-Rechte übertragen. Die Bundes-Akte ist ein Vertrag der souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands und keine die Verhältnisse der regierenden Fürsten zu ihren Unterthanen ordnende Staatsverfassung. Es existirt endlich kein Gebiet des deutschen Bundes in der Bedeutung eines Staatsgebietes. Eine gewaltsame Auflösung des deutschen Bundes und eine Aenderung des Bundesvertrages (Bundesverfassung) durch einen Dritten läßt sich nicht denken, weil ein Vertrag überhaupt gegen den Willen der kontrahirenden Theile durch einen Dritten nicht aufgelöst werden kann, und eben so wenig ist eine Verkleinerung des Bundes-Gebietes denkbar, weil ein Bundes-Gebiet eben nicht existirt.

Die Abtheilung erkennt zwar an, daß es angemessen sei, die im deutschen Bunde befindlichen Staaten vor anderen durch besondere, die Reciprozität verbürgende Verträge dem preußischen Staate näher stehenden Staaten gegen Handlungen diesseitiger Unterthanen, welche gegen den preußischen Staat Hochverrath sein würden, vorzugsweise durch Strafgesetze zu schützen, sie hat aber mit 8 gegen 5 Stimmen sich gegen diejenigen Bestimmungen erklärt, welche die §§ 92 und 93 enthalten.

Es wird vorgeschlagen:

darauf anzutragen, daß die Bestimmungen der §§ 92 und 93 gestrichen werden.

Der **Landtags-Kommissar** bekennt, daß der Vorschlag der Abtheilung ihn überrascht, ja geschmerzt habe. Er geht nun in einer ausführlichen Deduktion auf das Abtheilungsgutachten ein, sucht dasselbe Punkt für Punkt zu widerlegen und schließt dann mit den Worten: Doch nicht deshalb allein, weil es bestehendes Recht ist, welches die Paragraphen ausdrücken, rathe ich zu deren Annahme; ich würde dies auch dann thun, wenn noch kein solches Gesetz bestände, wenn keine Verpflichtung dazu vorläge, wenn es sich vielmehr nur darum handelte, die Bestimmungen ganz neu einzuführen. Ich würde mit gleicher Wärme dazu rathen, weil ich überzeugt und durchdrungen bin von der Nothwendigkeit, daß wir nichts versäumen dürfen, was Zeugniß davon geben kann, daß es Preußen mit seinen Verpflichtungen gegen den deutschen Bund auf das redlichste meine, daß es nichts versäumen wolle, was im In- und Auslande die Ueberzeugung von der Unverletzlichkeit des Bundes, von der innigen Verbrüderung seiner Glieder befestigen kann, was den Glauben zu entfernen geeignet ist, als könne die Integrität Deutschlands je gefährdet und der traurige Zustand der Auflösung und Zersplitterung des deutschen Vaterlandes, den wir, leider! erlebt, noch einmal herbeigeführt werden, um nach solcher Zersplitterung das deutsche Volk leichter unter fremde Knechtschaft bringen zu können. Auch deshalb würde ich mit gleicher Wärme zur Annahme der Paragraphen rathen, weil wir Alle wissen und erfahren haben, daß Se. Majestät der König, unser Herr, seine Verpflichtungen gegen den deutschen Bund überaus hoch achtet und es vollkommen anerkennt, daß nur in der Innigkeit, in der Stärke dieses Bundes das Heil für Preußen, für Deutschland, ja für Europa zu finden sei.

Deshalb schlage ich Ihnen vor und bitte Sie, meine Herren, **recht einstimmig** die §§ 92 und 93 unverändert anzunehmen. (Vielstimmiges Bravo.)

Gegen den Antrag der Abtheilung und für Beibehaltung der §§ 92 und 93 sprachen hinter einander v. **Gaffron**, Graf **Zech-Burkersrode** und v. **Olfers**, und zwar die ersten beiden von dem Standpunkte des Patriotismus. Auf den Antrag des Referenten **Naumann** wird die Berathung auf morgen vertagt.

Inland.

Berlin, 9. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem kaiserl. russischen wirklichen Staatsrath und Vice-Präsidenten der kaiserl. Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, **Gotthelf Fischer v. Waldheim**, den rothen Adlerorden zweiter Klasse zu verleihen; den Hauptmann a. D. v. **Suchodolski** zum Landrath des Kreises Pleschen und den seitherigen Regierungs-Assessor v. **Reichmeister** zum Landrath des Kreises Obornik, im Regierungs-Bezirk Posen, zu ernennen; und dem Rendanten bei der Kasse der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt, **Lüdecke**, dem Rendanten der General-Kommissions-Kasse zu Stargard, **Schafft**, und dem General-Kommissions-Secretair **Czerlinski** zu Posen

den Charakter „Rechnungs-Rath“, ferner dem Regierungs-Secretair **Fieck** zu Frankfurt den Charakter „Kanzlei-Rath“ zu verleihen. — Der Justiz-Kommissarius und Notarius **Sabarth** zu Kreuzburg ist als Justiz-Kommissarius, unter Beilegung der Praxis bei den Untergerichten des Ratiborer Kreises, an das Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor versetzt und zum Notarius im Departement des königlichen Oberlandesgerichts zu Ratibor ernannt worden. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Wachtmeister **Grach** der Garde-Artillerie-Brigade die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Nischan-Jftichar in Brillanten zu ertheilen.

Angekommen: Se. Excellenz der geheime Staats-Minister Graf v. **Alvensleben**, von Erxleben. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzoglich badischen Hofe, General-Major **von Radowitz**, von Paris. Der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. **Beurmann**, von Posen. — **Durchgereist:** Der kaiserlich österreichische geheime Rath, Graf v. **Colloredo-Waldsee**, von Paris kommend, nach Wien.

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Bekanntmachung: „In einem öffentlichen Blatte ist kürzlich der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine Einrichtung getroffen werden möge, vermittelst welcher überall im Lande jeder Beitrag zur Unterstützung der Nothleidenden in Oberschlesien entgegengenommen und nach dem Bestimmungsorte befördert werden könnte, weil alsdann auch Minderbemittelte sich beeifern würden, für ihre bedrängten Brüder Opfer zu bringen. Da die in den Kreisen Rybnick und Pleß zu einer furchtbaren Höhe gestiegene Noth Alle, welche zur Milderung derselben mitwirken können, zu gemeinsamen Anstrengungen aufruft, und da es, um die im Einzelnen schwachen, nur durch die Zahl starken Kräfte, zu einer großen Gesammtwirkung zu vereinigen, allerdings der erwähnten Einrichtung bedarf, so sind, um diesem Bedürfnisse entgegenzukommen, alle preußischen Post-Anstalten durch die nachstehende Verordnung angewiesen worden, Beiträge zur Unterstützung der Nothleidenden in den gedachten Kreisen anzunehmen, und solche portofrei dem betreffenden Unterstützungs-Comitee in Breslau zuzuführen. — Berlin, den 5. Februar 1848.

General-Post-Amt.“

„Verordnung. In den oberschlesischen Kreisen Rybnik und Pleß herrscht in Folge wiederholter völliger Mißerndten grenzenlose Noth. Zu dem äußersten Mangel hat sich eine verheerende Seuche gesellt. Immer dringender ergeht für die so schwer Bedrängten, für die Verzweifelnden der Ruf um Hülfe, um Rettung! — Der im Vaterlande so allgemein verbreitete wohlthätige Sinn läßt Hülfe in reichem Maße hoffen, wenn Allen, welche helfen wollen, auch den Minderbemittelten, eine nahe Gelegenheit dargeboten wird, jede, auch die kleinste Gabe, auf die schnellste und sicherste Weise an die Orte der Bedrängniß gelangen zu lassen. — Damit es nirgends an einer solchen Gelegenheit fehle, werden sämmtliche Post-Anstalten, die Hof- und Ober-Postämter, die Post-Aemter und Post-Verwaltungen, Post-Expeditionen und Brief-Sammlungen hierdurch angewiesen, Geldspenden von jedwedem, auch dem geringstem, Betrage zur Unterstützung der Nothleidenden der Kreise Rybnik und Pleß anzunehmen und solche dem Ober-Postamte in Breslau zur Ablieferung an das Comité, welches sich daselbst zu dem gedachten Zweck gebildet hat, portofrei in kurzen Fristen zu übersenden. Ueber die einzelnen Geber und Gaben müssen genaue Listen geführt werden, welche den Sendungen beizufügen und mit den betreffenden Summen an das Comité abzuliefern sind, damit dasselbe in den Stand gesetzt werde, den Eingang jedes einzelnen Beitrages nachweisen zu können. — In dem Zwecke dieser Sammlungen werden die Post-Beamten eine dringende Aufforderung finden, sich der damit verbundenen Mühwaltung mit der größten Bereitwilligkeit zu unterziehen und auch die kleinste Gabe mit der Freundlichkeit in Empfang zu nehmen, welche dem Geber die Ueberzeugung gewährt, daß auch sein Scherflein als ein dankenswerther Beitrag zur Unterstützung nothleidender Brüder anerkannt wird. Berlin, den 5. Febrnar 1848. General-Post-Amt.“

♁ **Berlin**, 8. Februar. Also auch den alten, ruhelosen **Joseph Görres** hätten sie zur Ruhe bestattet, und Jenen, dessen erhabener Geist die Erde umfluthete, hinabstieg in die Tiefen dämonischer Gewalten, sich aufschwang in den lichtvollen Aether christlicher Mystik, Jenen decket die Spanne Erde. O, deutsches Vaterland, wie wirst Du reich an Gräbern großer Todten, wie wirst Du arm an Stätten großer Lebenden! Was an Jenem flüchtig war, zeitlich und angeeignet, namentlich der grimmige Preußenhaß in ihm, es sei vergessen und begraben mit ihm. Denn es kreiset der **Adler** in unnahbaren Höhen seine große geschichtliche Bahn; rings um ihn dämmern, wie geisterhafte Zukunft, die Spitzen verhüllter Berge; und selbst die Pfeile aus geschärftem Bogen reichen nicht hinauf in die Höhe. Was aber in Jenem gewaltig war, tiefsinnig und fast übermächtig, der heilige Zorn, der freilich oft durch die Leidenschaft umdüsterte Seherblick, die Urkraft — es sei gepriesen und durch das Andenken dankbarer Menschen verewigt. War er doch ein Typus deutscher Leiden, deutscher Begeisterung, deutscher Irrthümer, wie ihn in solcher Macht des Ausdrucks, in solcher Consequenz, in solchem Reichthum der Phantasie kein anderes Volk der Erde aufzuweisen hatte; und wie er, gleich Keinem vor ihm, die Ironie handzuhaben wußte als tödlichen Pfeil, so hat sich an ihm fast mährchenhaft die Ironie erfüllt. Denn aus der heiligen Roma selber, aus des Vaticans innersten Gemächern kam das Feuer (es ist ein irdisches), welches sein Haus verzehrte; und der eiserne Fuß des Gewaltigen, welchen die zahllosen Rosse des Kaisers der Franzosen nicht wankend machten, er glitt aus auf dem Parquet, welches Terpsichore im Nachtkleide berührte. — Die von uns gestern erwähnte Absicht, in **Schleswig** und **Holstein** durch konstitutionelle Concessionen ein Gegengewicht gegen die deutsch-nationalen Sympatien aufzustellen — scheint nicht recht durchzudringen; noch mehr: die Forderungen der Dänen, von welchen Viele zu der bekannten scandinavischen Partei hinüberneigen, gehen weit über daß Maß hinaus, welches jene Concessionen festzuhalten sich bemühen. Nach der Broschüre des Professor Schouw wollen die liberalen Dänen, daß die Verfassung gewähren solle: 1) vollständiges Steuerbewilligungsrecht der Stände und das Recht, Staatsanleihen zu verweigern, 2) Vorlage eines zweijährigen Budgets zur Billigung, 3) das Recht der Gesetzgebung gemeinschaftlich mit der Regierung, d. h. für beide Theile der Initiative, 4) Verantwortlichkeit der Minister und das Recht sie anzuklagen, 5) vollständige Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Man erinnert sich, daß Descazes, der bekannte Günstling und Premier-Minister Ludwig XVIII., welcher Jenen, einen Bürgerlichen (die Adelspartei wollte damals nicht leiden, daß er sich de Cazes schreibe; er mußte partout: Descazes schreiben!) in Dänemark zum Herzog von Glücksberg ernennen ließ, bald nach Erlaß des offenen Briefes mit einer geheimen Mission Louis Philipps nach Kopenhagen betraut wurde; und, falls er jetzt wieder eine solche übernehmen sollte, so darf man hinzufügen, daß Frankreich seinen schlausten, feinsten und gewandtesten Staatsmann erwählt habe, und daß also sehr wichtige Interessen für die Julius-Dynastie vorliegen müssen. Uebrigens befindet sich Herr von Lezow, Kammerjunker des Königs von Dänemark, mit der Trauernotification hier. — Man spricht in der Stadt von der schweren Erkrankung des allgemein verehrten **Herrn von Humboldt** in Folge einer Erkältung auf der neulich zurückgelegten Reise. — Die Verhandlungen des vereinigten **Ausschusses** über die sogenannten politischen Verbrechen haben ein der ursprünglichen Fassung sehr günstiges Resultat herbeigeführt. — Die Wohlthätigkeit der Berliner zeigt sich jetzt in schönstem Lichte, und unsere unglücklichen Brüder in **Ober-Schlesien** werden auf das Reichlichste bedacht. — Wie man hört, hat der **Herzog von Gotha** von den höchsten Personen hier eigenhändige Schreiben an die Mitglieder der königlichen Familie nach London mitgenommen. — Die Gräfin **Hatzfeld** befindet sich noch immer hier — wie es heißt — um das gegen sie erlassene Urtheil zu mildern. — Das bei Gelegenheit des neulichen **Feuers** in Folge eines Verdachts verhaftete Individuum soll auf freien Fuß gesetzt sein *).

Gegen den Rittergutsbesitzer von Holtzendorff auf Vietmannsdorf ist neuerdings eine Voruntersuchung eingeleitet worden. Zum 8ten d. M. steht in diesem neuen Prozesse der erste Termin an, zu dem Hr. v. H. zur verantwortlichen Vernehmung vorgeladen ist und zwar vor das Inquisitoriat des königl. Kammergerichts auf Beschluß dieses Gerichtes, respektive auf Antrag des Staats-Anwalts. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Grund dieser Vorladung in der Veröffentlichung eines kürzlich erschienenen Buches zu suchen, dessen nähere Beziehungen bereits von den öffentlichen Blättern gemeldet worden ist. Das Buch selbst ist indessen nicht, wie man wohl behaupten hört, verboten worden.

(Magdeb. Z.)

* **Königsberg**, 6. Febr. Ein Offizier, der wegen eines angeschuldigten sehr groben Jagdfrevels kürzlich vor das Kriegsgericht gestellt wurde, ist freigesprochen. — Die Stadt **Elbing** sollte für das bedeutende Territorium, welches sie bis Ende des 17ten Jahrhunderts besaß, und das in dem Warschauer Frieden von Polen an Preußen verpfändet und später nicht zurückgegeben wurde, unter andern durch Uebernahme der Unterhaltungskosten der städtischen Polizei auf die Staatskassen entschädigt werden. Doch trat diese Entschädigung wegen einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Staats- und der Stadtbehörde bisher nicht ins Leben. Erstere glaubte, jene Uebernahme schließe nothwendig auch die Verwaltung der Polizei ein, während letztere entgegengesetzter Ansicht war. Der Streit fand kürzlich seine Erledigung. Die Stadt übt ferner ihre eigene Polizei aus und der Staat trägt die Kosten der Unterhaltung. — Eine zweite erhebliche Abfindung ist der Elbinger Kommune durch die Umwandelung des städtischen in ein königliches Gymnasium geworden. — Die polizeilichen Ermittelungen über die in unserer **städtischen Ressource** vorgetragene und unterschriebene bekannte Adresse an die Schweizer Tagsatzung sollen ergeben, daß auch zwei Mitglieder des Vorstandes unterzeichnet haben. Die Auflösung dieser Gesellschaft soll nun definitiv beschlossen sein.

* **Posen**, 5. Februar. In einer der letzten Nummern der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ war ein Korrespondenzartikel aus Posen enthalten, in welchem gesagt wurde, daß mehrere unserer Stadträthe, und zwar die unbesoldeten, entschlossen seien, ihrer Stellung als solche zu entsagen, wenn die heftigen Angriffe auf die Magistratsmitglieder in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten nicht aufhörten, weil sie am Ende für ihre uneigennützigen Opfer an Zeit und Mühe Ansprüche auf einen bessern Lohn zu haben glaubten. Das war wenigsteus der Sinn der gebrauchten Worte. Wir schenkten diesem Artikel Anfangs wenig Glauben, haben uns jedoch überzeugt, daß solche Aeußerungen wirklich gemacht worden sind. Um nun nach allen Seiten hin gerecht zu sein, geben wir zu, daß namentlich von einem Mitgliede der Stadtverordnetenversammlung, das nun einmal in der Hundesteuerangelegenheit sein Steckenpferd sieht, oft die parlamentarischen Grenzen überschritten werden und daß dasselbe, wie aber auch von Jedermann gewürdigt wird, überhaupt selten den rechten Ton zu finden weiß; eben so geben wir zu, daß es den deputirten Magistratsmitgliedern nicht nur höchst empfindlich sein muß, wenn von Seiten der Stadtverordneten gegen ihre Einmischung in die Diskussionen vor den zahlreich versammelten Bürgern protestirt wird, sondern daß diese häufigen und energischen Protestationen auch mit Unrecht erhoben werden, so lange die gegenwärtige, von beiden Theilen bis zur Entscheidung der königlichen Regierung genehmigte Geschäftsordnung Geltung hat, allein auf der andern Seite werden sich die Herren vom Magistrat dennoch selbst sagen müssen, daß die Spannung und Gereiztheit zwischen Stadtverordneten und Magistrat, wie sie in den öffentlichen Sitzungen zum allgemeinen Bedauern immer mehr hervortraten und an Schroffheit gewannen, nur als eine alleinige und fast unvermeidliche Folge der Stellung betrachtet werden dürfen, in welche sich der Magistrat durch seine Forderung, willkürlich in die Berathungen der Versammlung eingreifen zu dürfen und durch die Art und Weise der Ausführung derselben selbst gebracht hatte. Den schlagendsten Beweis hierfür könnte die letzte öffentliche Sitzung geben, wo die deputirten Mitglieder des Magistrats sich jeder Einmischung in die Diskussionen enthielten und darauf beschränkten, amtliche Aufklärungen über die zur Berathung gestellten Gegenstände zu geben, in Folge dessen auch diesmal zuerst die Verhandlungen einen ruhigen, von aller Feindseligkeit freien Verlauf hatten. Liegt es nun so in der Hand des Magistrats selbst, durch der Sache angemessenes Nachgeben in seinen Ansprüchen, alle bisherige Gereiztheit — die sich übrigens stets auf der Magistratsbank am meisten äußerte und dadurch die Heftigkeit der Angriffe von den Bänken gegenüber steigerte — zu verbannen, so dürfte der Entschluß einiger Magistratsmitglieder, ihre Aemter niederzulegen, anstatt dahin zu wirken, daß das Verhältniß zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung der Natur beider Körperschaften angemessen geregelt und festgestellt werde, um so weniger gerechtfertigt erscheinen, als die Angriffe nie den Personen und dem ehrenhaften Charakter derjenigen Beamten galten, die jenen Entschluß geäußert haben, sondern im Gegentheil der Fleiß und die Rechtlichkeit, mit welchen sie zum allgemeinen Wohl die ihnen anvertrauten Ehrenämter unter eigener Aufopferung unentgeltlich verwalten, gern und dankbar anerkannt werden und stets vom Publikum hervorgehoben wurde, daß noch **keiner** der unbesoldeten Stadträthe der Stadtverordneten-Versammlung gegenüber seine ruhige Haltung vergaß. So wollen wir denn auch hoffen, daß die gelegentlich abgegebene Austrittserklärung, wenn auch im ersten Augenblick ernstlich gemeint, dennoch nach ruhigerer Ueberlegung zurückgenommen werden wird. Mit Vorstehendem wollen wir nun allerdings nicht in Abrede gestellt haben, daß in den öffentlichen Sitzungen einzelne Verwaltungspartien streng kritisirt wurden, und zwar in einer Weise, die von einem tiefgewurzelten Mißtrauen zeigte, wie z. B. das Servis- und Einquartirungswesen, ob nun mit Recht oder Unrecht müssen wir dahingestellt sein lassen; allein das in den öffentlichen Sitzungen von einigen Stadtverordneten ausgesprochene Mißtrauen regt sich allgemein unter den Bürgern, es ist alt und durch vielfache Umstände genährt, weshalb heftige Angriffe deshalb nicht unerwartet kommen konnten. Hoffentlich wird dieses Mißtrauen recht bald durch die jetzt in Berathung stehende Regulirung dieses Verwaltungszweiges beseitigt werden, jedenfalls ist es nöthig, den Bürgern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß ihr kränkendes Mißtrauen gegen den betreffenden Beamten ungegründet ist; denn bleibt das in der Stadtverordneten-Versammlung **öffentlich** ausgesprochene Mißtrauen der Bürger unwiderlegt, so fällt es natürlich auf die Aufsichtsbehörde mit zurück.

† **Posen**, 6. Februar. Wie wir hören, hat der Fiskus vor einigen Tagen einen höchst ansehnlichen Güterkauf in unserer Gegend abgeschlossen, indem derselbe die bis dahin dem Grafen Łącki gehörige bedeutende Herrschaft **Bolewice**, im Buker Kreise, sechs Meilen von Posen, für **300,000** Thaler durch seinen Bevollmächtigten acquirirt hat. Der ziemlich bedeutende Kaufpreis rechtfertigt sich durch die ausgedehnten trefflichen Forsten, welche sich auf der etwa **15,000** Morgen großen Herrschaft finden.

*) Eine andere Correspondenz meldet uns Näheres: „Nicht beide wegen des Brandes in der Königsstraße Nr. 59 verhaftete Personen, wie es hie und da angegeben ist, sondern nur der jüngere der beiden Angeschuldigten ist bis jetzt in Freiheit gesetzt, doch hofft man, daß die Verdachtsgründe gegen den ältern Angeklagten sich auch nicht bestätigen werden und derselbe gleichfalls seine Freiheit bald wieder erlangen werde.“

** **Posen**, 8. Februar. Die in den öffentlichen Blättern schon erwähnten Betrügereien jüdischer Handelsleute gegen unerfahrene Bauern, denen sie durch Schwindeleien mit dem Schein des Rechts ihre Grundstücke für die unbedeutendsten Summen zu entreißen wußten, soll fortwährend die Aufmerksamkeit der hiesigen Gerichte in hohem Grade in Anspruch nehmen; es sollen in dieser Angelegenheit noch kürzlich Verhaftungen stattgefunden haben, und man hofft, daß durch die gründliche Verfolgung aller Triebfedern dieses unmoralischen Treibens demselben ein empfindlicher Schlag gegeben werde. Ob aber ein vollgenügendes Resultat aus den gerichtlichen Untersuchungen hervorgehen wird, ist wohl noch zu bezweifeln, da der Schein des Rechtes bei diesem Treiben sehr klüglich beobachtet sein soll. Mit sehnsüchtigen Augen wendet man sich daher zu dem Zeitpunkte, der uns das öffentliche Gerichtsverfahren bringen soll. Ueberhaupt hofft man hier gegen alles wucherische Treiben Ersprießliches von dem neuen Verfahren, mancher geheime Wucherer würde dann wohl bloß gestellt werden können. — Am Sonntage fand die erste Vorstellung des Taschenspielers Wiljalba Frikel im hiesigen Schauspielhause statt, doch die Räume des Theaters sollen nur spärlich besetzt gewesen sein. Der Direktor Vogt hatte für den ersten Rang und das Parquet 1 Rthl. Entree gesetzt, wenn diese Preise nicht bis zum halben Thaler fallen, wird es immer leer bleiben und Herr Vogt das bedeutende Honorar, was er dem Künstler giebt, nicht aus den Einnahmen wiedergewinnen.

Düsseldorf, 5. Februar. Die hiesige Zeitung meldet: „Wie die Aerzte zu Koblenz und die Vereine zu Düren, Trier und Köln, hat auch der hiesige ärztliche Verein gegen mehrere Paragraphen des Entwurfs des Strafgesetzbuchs remonstrirt. Bereits vor 14 Tagen hat der Vorstand in einer durch die Eile gebotenen außerordentlichen Versammlung beschlossen, gegen die Fassung der §§ 149 und 251 des Entwurfs zu protestiren, und hat selbiger den motivirten Protest an Herrn Camphausen abgeschickt."

Oesterreich.

Wien, 6. Februar. Fast alle weiblichen Glieder des Kaiserhauses sind in diesem Augenblick erkrankt, denn nicht nur Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hoheit Erzherzogin Sophie liegen an der Grippe darnieder, auch Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter befindet sich sehr unwohl und soll der Zustand derselben in der That Befürchtungen erwecken, weshalb Ihre k. Hoheit die Herzogin von Angouleme von Frohsdorf auf Besuch an den hiesigen Hof gekommen ist, um da einige Wochen zu verweilen. Selbst der Kaiser ist unwohl, weshalb man bei der feierlichen Sitzung der k. k. Akademie der Wissenschaften am 2. d. M. seine Gegenwart vermißte, so wie aus ähnlicher Ursache auch der Fürst Metternich nicht erschienen war. — Große Sensation in der bureaukratischen Welt macht ein Fall, der an die Teste Cubieresche Angelegenheit erinnert und mit derselben die größte Aehnlichkeit hat. Es handelt sich nämlich hier wie dort um Bestechung und Betrug, und zwar in der Sphäre des Staatseisenbahn-Baues; eine von einem früheren Angestellten, dem Erzherzog Ludwig überreichte Denunziation gegen einen bekannten Bauunternehmer und zwei hohe Staatsbeamten wurde von Sr. Majestät dem Kaiser signirt, d. h. der Untersuchung würdig befunden, worauf die k. k. allgemeine Hofkammer ein gerichtliches Verfahren einleiten ließ. Einer dieser Beamten beging die Thorheit und kaufte im kritischen Moment eine Herrschaft im Görzischen um 240,000 Fl. an, was nothwendig die öffentliche Meinung erbittern mußte, da die ursprüngliche Armuth jenes Mannes hinlänglich bekannt war. — Die Allgemeine Zeitung hat zwar jüngst die Wahrheit jenes empörenden Vorfalles in Bucharest gemeldet, dessen Opfer ein gebildetes Mädchen aus Hannover geworden, die inzwischen hier angelangt ist, aber mit keinem Worte des Betragens des k. k. Agenten in der Walachei, des Ritters v. Timoni, Erwähnung gethan, der zugleich die hannoveranischen Unterthanen dort vertreten soll.

⊙ **Preßburg**, 6. Febr. Es bereiten sich hier sehr wichtige Dinge vor. Die letzten Sitzungen der Magnatentafel, in welchen die Botschaften der Deputirtentafel über Ablösung der bäuerlichen Robothen und über die ungarische Sprache und Nationalität verhandelt wurden, konnten bei aller Wichtigkeit dieser Fragen unter der Gewaltigkeit des Eindrucks, welchen die Ihnen bereits mitgetheilte k. Resolution hervorgebracht, nicht das Interesse erregen, welches sie verdienten. Alles Interesse concentrirte sich auf die geheimen abendlichen Berathungen bei Ludwig v. Kossuth und auf die gestrige öffentliche Sitzung der Deputirtentafel, deren Verhandlungsgegenstand die k. Resolution war. Diese Sitzung dauerte bei einem ungeheuern Zudrang der Zuhörerschaft in ungewöhnlicher Weise bis nach 4 Uhr. Ludwig v. Kossuth sprach länger als 2 Stunden und erntete großen Triumph. Die Verhandlung ist noch nicht geschlossen. Für jetzt erwähnen wir nur, daß die Opposition, deren Reihen sich mittlerweile verstärken, sich mit der k. Resolution nicht zufrieden giebt. Der Erzherzog Palatin reist heute wieder nach Wien, was mit den gegenwärtigen Stimmungen in engem Zusammenhange ist. Die Landtagsjugend, die Juratenschaft, bereitet sich eben vor, Herrn Ludwig v. Kossuth einen glänzenden Beweis ihrer Verehrung darzubringen. Da Fackelzüge und Serenaden während der Dauer des Landtages untersagt sind, so werden sich die Juraten ohne Licht und Musik in voller Staatstracht in die Wohnung des Herrn v. Kossuth begeben und ihm dort ihren Enthusiasmus ausdrücken. Diesem Manne scheint sich eine große Laufbahn zu eröffnen. Er ist unstreitig die hervorragendste und einflußreichste Persönlichkeit des Landtags, dieser dürfte aber nach der allgemeinen Ansicht einer der merkwürdigsten in der ungarischen Geschichte werden. So viel wir aus den Privat-Unterredungen der Oppositionsmänner schließen können, will die Opposition die außerordentliche Verknüpfung von günstigen Zuständlichkeiten, in der man sich zu befinden glaubt, nicht nur zur endlichen Abhilfe der sogenannten Serelmek (Beschwerden) und zur Erlangung vollständigerer Garantien für die ungarische Verfassung, sondern auch zu weiterm Ausbau dieser letztern im Geiste des westlich europäischen Constitutionalismus benutzen. Ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist es allerdings, aus dem Munde des erlauchtesten Fürsten der Christenheit die Worte zu vernehmen: „bei seiner Regierung ist der höchste Wunsch die Verfassungsmäßigkeit." Freilich darf man, besonders wenn die jüngsten böhmischen Vorgänge im Auge gehalten werden, diese Verfassungsmäßigkeit nicht mit dem Constitutionalismus im gewöhnlichen Sinne verwechseln. Es scheint damit eben nur der dermalige Bestand der, gleichviel ob ständischen oder streng monarchischen Befugnisse gemeint zu sein. Es ist aber immerhin viel, wenn mit unverkennbarer Absicht die beliebten liberalen Ausdrücke gewählt werden. — Eine unangenehme Episode hatte bei der Magnatentafel statt. Seit dem Wiederbeginn der Sitzungen dieser Tafel nämlich, welcher mit der Verlesung der mehrerwähnten k. Resolution geschah, nahm die Zuhörerschaft ihre alten unanständigen Manieren wieder an. Die Oppositionsmänner wurden bei ihrem Eintritt in den Sitzungssaal mit dem lebhaftesten Enthusiasmus begrüßt, während die Männer der Regierungspartei verhöhnt und ausgezischt wurden. Der Graf Emil Desserffy, Mitglied der Wiener Akademie und früher Redacteur des „Buda-Pesti Hirado", hatte dabei den witzigen Einfall, der Zuhörerschaft für die Verhöhnung lächelnd zu danken, was namentlich den augenblicklichen Beifall der Damen erwarb, welche sonst in der Regel zur Opposition halten. Aber bei aller affektirten Gleichgiltigkeit sind doch jenen Männern solche öffentliche Verhöhnungen unerträglich, und der k. Oberst-Stallmeister Graf Eduard Zichy stellte daher den Antrag in der Magnatentafel zu energischen Maßregeln gegen solche Zügellosigkeit der Zuhörerschaft. Die Opposition setzte sich indeß mit Erfolg dem Antrag entgegen, und der Erzherzog Palatin schloß dieses unangenehme Zwischenspiel mit der Warnung an die Zuhörerschaft, daß bei nochmals vorkommenden ähnlichen Auftritten er der hohen Tafel die Frage zur Beschlußfassung vorlegen werde: ob bei einer solchen Zuhörerschaft eine Beschränkung der Oeffentlichkeit nicht angemessen wäre?

** **Grätz**, im Februar. Die Bauernunruhen im Gebirge sind gestillt, nicht ohne daß Blut geflossen wäre und zwar auf beiden Seiten. Der Verlust des Militärs an Todten und Verwundeten beträgt 8 Mann, größer soll die Zahl derselben auf Seite der Tumultuanten sein, doch läßt sich derselbe aus natürlichen Gründen nicht genau bestimmen. Wie man erzählt, gingen die italienischen Soldaten vom k. k. Infanterie-Regiment Baron Wimpfen ungern ins Gefecht, da die rauhen Gebirgsgegenden ihnen wenig zusagten und die ihnen eingeschärfte Mäßigung bei der Erbitterung der Landleute sie großen Gefahren blosstellte, wie sie denn auch Anfangs schlimm genug dabei wegkamen. Der Kommandant der Division war Hauptmann Herrmann. Die jetzt nach Unterdrückung des Aufstandes eingeleitete Untersuchung stellt als Thatsache heraus, daß die Unruhen durch einen entlassenen Beamten hervorgerufen worden sind, der aus Rache über die wiederfahrene vermeintliche Unbill, die Unterthanen gegen ihre Gutsherren aufhetzte und die Leute in den Wahn brachte, daß der Kaiser ihr Freund sei und sie gegen die Gutsbesitzer beschützen werde. Unter den den Truppen in die Hände gefallenen Bauern befand sich auch ein Salzburger von winziger Gestalt, der beim Verhör auf die Frage, warum er sein Land verlassen und sich dem Aufstande der steiermärkischen Bauern angeschlossen habe, ganz ehrlich zur Antwort gab: Weil es hieß, daß alle die Großen losgeschlagen werden solle, bin ich halt auch herüber gekommen. — Der treffliche Beda Weber in Tyrol hat sich neuerdings um die vaterländische Literatur und Geschichtsforschung höchst verdient gemacht, indem er die historischen, erotischen und religiösen Gedichte des wackern Minnesängers Oswald von Wolkenstein, der im 15ten Jahrhundert blühte, herausgab und sie mit Erläuterungen und den Sangweisen jener Periode bereicherte.

Venedig, im Februar. Der Marquis Rosales, der sich unter den in Mailand Verhafteten befindet, soll nach der Angabe seiner Verwandten, nach dem Spielberg abgeführt worden sein. Manin und Tommaser sind in dieser Beziehung weit glücklicher; sie befinden sich noch im hiesigen Kriminalgebäude. Daß übrigens die österreichische Regierung die höhern Stände stets mit Rücksicht behandelte und sie zu gewinnen suchte, ist zu bekannt, um noch geleugnet werden zu können. Als Beispiel erwähne ich, daß alle Gesuche italienischer Familien um Aufnahme ihrer Söhne in öffentliche Staats-Institute jederzeit den Vorrang haben und besonders berücksichtigt werden. Eine in Vicenza lebende Gräfin hatte einen ihrer Söhne in die k. k. Ritter-Akademie zu Wien gebracht, allein derselbe war so unbändigen Sinnes, daß man ihn wieder daraus entfernen mußte. Um jedoch die Dame nicht zu beleidigen und ihr zu beweisen, daß keinerlei Mißwollen im Spiele sei, erbot man sich dafür einen andern Sohn in die Anstalt aufzunehmen. Allein da auch dieser eine, wie es scheint, angeborene Heftigkeit des Charakters entwickelte und gleichfalls entfernt werden mußte, so hat man jetzt gar mit dem dritten Bruder den Versuch gewagt. Daß trotz dieser Langmuth, die die Regierung in vielen Beziehungen bewährte, der Groll des Adels in der Lombardei unverföhnlich geblieben, ist eine wichtige Lehre für unsere Staatsmänner, die nachgerade begreifen müssen, daß doch in tiefern Motiven das Unheil steckt.

Deutschland.

≏ **Frankfurt**, 6. Febr. Bei den überhand nehmenden Wirren in Südeuropa taucht die Idee eines Congresses wieder lebhaft an verschiedenen Höfen auf; am meisten protegirt ein solches Projekt der französische Hof, am wenigsten will die englische Regierung davon hören. Wenn man bedenkt, wie wenig Nachhaltiges der Congreß zu Verona zu stiften vermochte, so kann man dem Degout der Engländer nicht Unrecht geben. — Die das Haus Rothschild betroffenen badischen Kammerverhandlungen haben hier einen tiefen Eindruck gemacht; man spricht davon, daß ein bekannter Publizist beauftragt worden sei, eine jene Geldmacht und ihre Operationen in Schutz nehmende Broschüre zu schreiben.

Karlsruhe, 5. Februar. Die erste Kammer hat heute die Vorschläge zur Erhaltung der drei Fabriken mittelst einer Garantie des Staates für die Zinsen ihrer Wechsel- und Kontokurrentschuld, wie sie aus den Beschlüssen der zweiten Kammer hervorgegangen waren, einstimmig angenommen. (Deutsche Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Febr. Ein Placat der dänischen Kanzlei vom 28sten v. M. bringt zur Kunde, daß nach erfolgter allerhöchster Resolution in Gemäßheit einer desfallsigen Vorstellung der Kanzlei, das Rescript vom 24. Januar betreffend die Niederschlagung der anhängigen Preßprozesse dahin zu verstehen sei, daß diejenigen, welche in Folge der in solchen Sachen erlassenen Urtheile unter Strafe oder Censur sich befinden, hiervon befreit werden, so wie daß denjenigen, welche auf Grund solcher Urtheile Mulcten oder Prozeßkosten zu entrichten haben, das in dieser Hinsicht Rückständige erlassen wird. — Kjöbenhavnspost äußert in Bezug auf diese Auslegung der allerhöchsten Resolution ihren Dank, indem damit die Gewißheit gegeben sei, daß dieselbe eine vollständige Amnestie enthalte für alle diejenigen, welche in älterer wie neuerer Zeit für Annahme der politischen oder Freiheitsprinzipien, deren Hervorhebung oder Anempfehlung „jetzt nicht länger als gesetzwidrig" angesehen werden darf, in irgend einer Weise gewirkt haben. — Die Preßfreiheitsgesellschaft hat in ihrer General-Versammlung am 31. Januar einstimmig beschlossen, mit Rücksicht auf das Preßprozeß-Rescript und dessen vorhin erwähnte authentische Interpretation durch eine Deputation dem Könige für das von ihm an den Tag gelegte Wohlwollen gegen die Presse zu danken, und zugleich zu bitten, daß die vorläufige polizeiliche Durchsicht der Drucksachen wegfallen möchte.

Rußland.

** **Warschau**, 6. Februar. Großes Aufsehen hat hier ein Bekanntmachung des Administrationsrathes erregt, in welcher eine Güterconfiskation publizirt wird, bie wie ausdrücklich in der Bekanntmachung bemerkt wird, zum Besten des Fiskus statfindet. Bekanntlich hat der neue Kriminalcodex, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, in dieser Beziehung eine ganz andere Observanz angeordnet, und zwar zu Gunsten des rechtmäßigen Erben des Verurtheilten. Ueberdies müßte der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 34 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 10. Februar 1848.

(Fortsetzung.)

vorliegende Fall nach dem neuen Codex beurtheilt werden, da das desfallsige Erkenntniß vom 25. Januar, also nach dem 1. Januar d. J. gefällt worden ist. Doch ungeachtet alles dessen, tritt der Fiskus in den Besitz der confiscirten Güter! Soll dies für uns ein Fingerzeig sein, daß die von dem neuen Kriminalkodex verordneten milden Maßregeln nur auf dem Papiere vorgeschrieben sind und für die Praxis gar keine Geltung haben sollen? Der vorliegende Fall scheint diese Besorgniß nur zu sehr zu rechtfertigen. Es könnte zwar der Einwand gemacht werden, daß das Vergehen des Verurtheilten Johann Wladyslaw von Stryjkowski im Jahre 1846, also vor dem 1. Januar 1848, dem Tage des Beginnes der Gesetzeskraft des neuen Codex, begangen worden und somit noch nach den älteren, hierüber bestehenden Verordnungen zu beurtheilen wäre. Doch wir halten die noch in den letzten Tagen des Monats Dezember v. J. vom Administrations-Rath und dem Fürsten Statthalter erlassenen und durch einen kaiserlichen Ukas bestätigten sogenannten vorbereitenden Maßregeln zum neuen Kriminalkodex dagegen, nach denen ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß „alle Verbrechen, wegen welcher schon vor dem 1. Januar eine Untersuchung eingeleitet, jedoch noch nicht beendet worden ist, nach dem Kodex beurtheilt werden sollen, welcher die mildere Strafe vorschreibt.“ Dieser Paragraph findet auf den vorliegenden Fall seine Anwendung, ist aber, wie wir zu unserem Erstaunen sehen, von dem Administrations-Rathe nicht beachtet worden; im Gegentheil er motivirt sein Confiscationserkenntniß durch jenes schreckliche Gesetz vom 28. Juni (10. Juli) 1835, das ausdrücklich durch den neuen Strafkodex aufgehoben worden ist. Der Verurtheilte, Stryjkowski, war bereits im Jahre 1832 landesflüchtig geworden, hatte aber 1837 von der Erlaubniß des Fürsten Statthalter, in sein Vaterland zurückzukehren, Gebrauch gemacht, wurde jedoch 1846 wieder landesflüchtig. Dieses letztere „Verbrechen“ ist der Grund zu der besprochenen Maßregel. Läge ein Hochverrath vor, so hätte das Kriegsgericht das Erkenntniß gefällt.

Großbritannien.

London, 3. Febr. Das Oberhaus nahm nun heute 5 Uhr seine durch die Weihnachtsferien unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Die Pairs waren sehr zahlreich anwesend und eine Menge von Petitionen wurden präsentirt. Lord Hardwick wünscht — da Lord J. Russell vor Kurzem angekündigt, daß er den Zustand der National-Vertheidigung im Unterhause zur Sprache bringen werde — zu wissen, ob die Regierung auch im Oberhause diese Frage zur Verhandlung bringen werde. Je nach der Antwort auf diese seine Frage werde er sein Verhalten einrichten. Marquis v. Landsdowne antwortete, daß diese Frage, da sie in genauem Zusammenhange mit den Finanzen stehe, wohl am Besten zuerst im Unterhause zur Diskussion komme, wo sie Lord J. Russell nächstens zur Sprache bringen werde. Sie solle jedoch jedenfalls auch im Oberhause baldigst vorkommen. Lord Hardwick erklärte sich hiermit zufriedengestellt. Das Haus vertagte sich. — Im Unterhause wurde die Sitzung um 4 Uhr eröffnet. Sir R. Inglis überreicht mehrere Petitionen gegen die Judenemancipationsbill. Herr Hume will morgen genaue Nachweise über den Effektivbestand der Armee und der Artillerie einfordern.

Frankreich.

*** Paris, 5. Februar.** Außer einem sehr pikanten Streit zwischen Lherbette und Guizot am Schlusse der gestrigen Deputirten-Kammer beim Paragraph Algerien über „le gouvernement personal“ und „Prinzenbegünstigung“ brachte uns der gestrige Abend zwei neue Verfassungen: 1) aus Kopenhagen, 2) aus Neapel. — „An demselben Tage“, ruft deshalb das Journal des Debats aus, „sehen wir zwei Konstitutionen auftauchen, die eine für das Königreich beider Sizilien; die andere für das Königreich Dänemark. Am 28sten Januar hat der neue König von Dänemark die Ordonnanz unterzeichnet, die sein Verfassungsversprechen vom 20. Januar erfüllt. Diese Konstitution ändert nichts an den Verhältnissen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zum deutschen Bunde. Die deutsche oder dänische Sprache kann im Schleswigschen als Amtssprache beliebig gebraucht werden.“ — So viel von Dänemark. — (Die Nachrichten über das Königreich Neapel s. unter „Italien“.)

Der Rheinländer Friedrich Engels, Verfasser des Buchs über die „Lage der Arbeiterklasse in England,“ ist wegen kommunistischer Reden, die er an den Barrieren und in Arbeiterkneipen des Faubourg St. Antoine gehalten, aus Paris und Frankreich verwiesen worden. (Derselbe ist bereits in Brüssel angekommen.)

Pariser Börse vom 5. Febr. Anfänglich zeigte unser Effekten- und Aktienmarkt viel Festigkeit; aber gegen den Börsenschluß drückten starke Angebote die Preise herunter, so daß wir zu den gestrigen Koursen schlossen. Politische Neuigkeiten waren keine im Umlaufe. Die 3%, die einen Augenblick auf 74. 80 stieg, fiel wieder auf 74. 60. Anleihen 75. 55. 4% 99. 50; 4½% 104. 5% 117. 30 baar 117. 25 Zeit. Tresorscheine 4⅛, ¼, Bank 3185. Algier 1100. Belgische 40ger 98¾, ½; 42ger 98¾; 2½% 50½. Neapol. nichts. Spanische nichts. Portugies. 25½. Römische 95. Gouin-Kasse 1085. Ganneron 999. Baudon 460. Orleansbahn 1191. 25. Rouen 880. Avignon 550. Vierzon 512. 50. Nord 543. 75. Lyon 393. 75. Straßburg 406. 25 Zeit. Basel 162. 50. 3% um vier Uhr 74. 60.

*** Deputirtenkammer vom 4. Febr.** (Schluß.) Chambolle wünschte, daß man vom Laplata-Paragraph die Worte „In Uebereinstimmung mit der Königin von Großbritannien“ streiche, da er ja doch nur eine Satyre sei; er zog jedoch sein Amendement zurück, als Hr. Guizot ihn jeder Vorsicht bei den Instruktionen für seinen dortigen Agenten versicherte. § 8 wurde angenommen. Lasteyrie von seinem Platze: Ehe die Adreßdiskussion fortgesetzt wird, möge mir der Premierminister sagen, ob die vier Artikel der Convention zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal vom 21. Mai 1847 rücksichtlich der Beilegung des Bürgerkrieges in Portugal ihre Ausführung erhalten hätten? — Guizot erklärte, daß er für Beantwortung dieser Frage einige Aktenstücke bedürfe, die er nicht bei der Hand habe, darum er auf Verlegung der Interpellation bis nach § 9 bitte. — Lasteyrie gestand diese Frist zu und der § 9 wurde erörtert. Man kennt dessen Text; er handelt von Algerien und Abdel-Kader. — Lherbette zog fürchterlich gegen das Gunstwesen los. „Die Erschleichung (accaparement) der höchsten Staatsstellen für die Prinzen — begann er unter entsetzlichem Geschrei des Centrums — erheischt die Wachsamkeit der Kammer, denn sonst erhalten wir eine Regierung von Erzherzögen, geleitet oder nur im Zaume gehalten vom persönlichen Gouvernement.“ Sie begreifen, daß man eine solche Rede ins Deutsche nicht zu übersetzen braucht. Herr Guizot protestirte aus allen seinen Kräften gegen eine solche Sprache und versicherte, daß er sie als einen Hohn auf die Juliregierung betrachte. Herr Guizot gerieth ganz außer sich und wurde von den 206 stark beklatscht. Aber Herr Lherbette fuhr fort und sagte: „Ich habe selten sprechen hören von Ministern, die den Verführungen des Hofes widerstanden hätten, gesehen habe ich noch keinen. Im Heere wie in der Civilverwaltung ist der Einfluß des Hofes unermeßlich. Die Prinzen entwerfen die Avancements-Listen, schaffen und besetzen die Stellen ꝛc. ꝛc. — Die Kammer gerieth außer sich und trennte sich um 6½ Uhr. — **Sitzung vom 5. Febr.** (§ 9 über Algerien.) In der heutigen Sitzung nahmen die Generäle Bugeaud und Lamoricière das Wort, um die Kammer über die Angelegenheiten der Vorfälle Algeriens zu unterhalten. Sie sagten im Grunde nichts Neues. Wichtig war nur die Erklärung Guizots auf eine Interpellation Larochejacquelins, ob die Regierung den Abdel-Kader nach Alexandrien (St. J. d'Acre) übersiedeln lassen werde? Herr Guizot hat erklärt, daß, falls Abdel-Kader selbst darauf bestände und Mehmed Ali darein willigte, die Regierung ihm kein Hinderniß in den Weg stellen wolle. Mit dieser wichtigen Erklärung müssen wir für heute diese flüchtigen Zeilen schließen.

Spanien.

*** Madrid, 31. Jan.** Die Gaceta brachte gestern die Konvention, wonach die Ferdinandsbank der Regierung „einen Kredit von 1,283,631,396 Realen (genau die Zahlen des Einnahme-Budgets) eröffnet.“ Die Ordonnanz des Königs, der diese Konvention billigt, trägt das Datum vom 29. Januar. Der Kongreß hat vorgestern die Notariatsdiskussion beendigt. Heute hielt er keine Sitzung. Auch der Senat ist mit seinen Prüfungen des Gesetzes über Majestätsverbrechen u. s. w., die ihn als obersten Gerichtshof erkennen, zu Ende. — Wichtig ist in der Konvention fürs Ausland der Paragraph, laut welchem sich die Bank verpflichtet, die im Ausgabe-Budget zur Regulirung der Staatsschuld angewiesenen 40 Millionen in vierteljährlichen Raten der Staatsschuldenverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Schweiz.

Aus der westlichen Schweiz, 29. Jan. In einem meiner letzten Briefe meldete ich Ihnen, daß die Mönche des St. Bernhard in ihren Zellen gefangen gehalten würden. Seitdem hat eine von einem ihrer Oberen unterzeichnete Protestation diese gehässigen Gewaltthätigkeiten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Das Volk von Schwyz hat den Entwurf der neuen Konstitution nicht angenommen. Es wäre indessen ein Irrthum, wenn man diese übrigens sehr wichtige Thatsache als einen Anfang der Erhebung gegen den Radikalismus betrachten wollte. Diese Verwerfung hat ihren Grund in Lokal-Interessen, die mit einander in Rivalität gerathen sind, in einem alten Streite, welcher bereits in den Jahren 1833 und 1838 im Kanton Schwyz ernsthafte Schwierigkeiten verursachte. Die letzte Note der Mächte hat daran durchaus gar keinen Antheil. Aber die Verwickelungen, welche aus diesem Ereigniß wahrscheinlich hervorgehen werden, dürften dem Vertrauen, welches diese Note in Betreff des Rechtes der Kantonal-Souverainetät zu beleben geeignet ist, nicht ganz fremd bleiben. (Allg. Pr. Z.)

Luzern, 3. Febr. Der gr. Rath hat so eben beschlossen: 1) Die Mitglieder des gewesenen gr. Rathes bezahlen im Verhältniß ihres Vermögens einen Theil der Kriegskosten (einige 100,000 Fr.). 2) Die Mitglieder des gewesenen Regierungsrathes haften für den in 230,000 Fr. bestehenden Manco in der eidgen. Kasse, und werden unter Androhung des strafrichterlichen Verfahrens und der Vermögensliquidation zur Bezahlung angehalten. Der Regierungsrath ist jedoch ermächtiget, gegen Leistung hinreichender Kaution mit den zur Bezahlung Verfällten über die Bezahlung in Unterhandlung zu treten. 3) Die Urheber des Sonderbundes sind dem Strafrichter zu überweisen. (F. J.)

Italien.

Was sich voraussehen ließ: daß die nächsten Nachrichten aus Neapel Entscheidendes bringen würden, ist eingetroffen. In Palermo blieb d r Aufstand siegreich und bedrängte die von aller äußern Hilfe abgeschnittenen Truppen immer mehr und mehr. Inzwischen brach auch in Neapel am 27. der Aufstand in so überwältigender Weise los, daß der König sich genöthigt sah, eine Konstitution zu bewilligen. Ein neues Ministerium wurde gebildet, und der verhaßte Minister Del Carretto auf Befehl des Königs eingeschifft. (Ueber den Empfang desselben in Genua haben wir bereits in der gestr. Bresl. Ztg. berichtet.)

Die Alba von Florenz meldet in einem Extrablatte vom 30. Jan.: „Am 25. machte das Volk von Palermo einen Angriff auf den königl. Palast und auf die anstoßende Kaserne S. Giacomo. Nach neunstündigem Feuern und erbittertem Kampfe wurde das Volk des einen wie der andern Herr und fand in dem ersten 62 Stück Kanonen, in der zweiten eine beträchtliche Geldsumme. Augenblicklich wurden diese Kanonen gegen das Fort Castellamare gerichtet, das noch allein in der Gewalt der Truppen sich befand, und die Besatzung aufgefordert, sich binnen vier Stunden zu ergeben, wenn sie nicht wollen, daß das Fort von Grund aus zerstört werde. Bis dahin reichen unsere Nachrichten aus Palermo. Außerordentlich war der Enthusiasmus der Bevölkerung. Wir werden seiner Zeit die Heldenthaten erzählen, welche verrichtet wurden. Für jetzt begnügen wir uns, zu berichten, daß, wenn eine Bombe niederfiel, das Volk sich auf sie stürzte und die Lunte herausriß, um das Zerplatzen zu verhindern. So geschah es, daß von etwa hundert Bomben, welche von den Königlichen hereingeschleudert wurden, nur sehr wenige einen Schaden anrichteten. — In Messina wurden die königlichen Dekrete vom 18. und 19. von dem wüthenden Volke unter den Augen der Truppen, welche nicht zu feuern wagten, in Stücke zerrissen. Die Polizei war schon seit etlichen Tagen verschwunden. — In Neapel verband sich am 27. um 1 Uhr Nachmittag ein kalabresischer Jüngling, bewährt in der harten Schule der politischen Gefängnisse, mit anderen kalabresischen und neapolitanischen Jünglingen, und sie spannten, der Eine einen rothen Sonnenschirm, ein Anderer einen grünen auf, während ein Dritter ein weißes Schnupftuch schwang. *) So fingen sie an umherzuziehen, unter dem Rufe: es lebe die Konstitution! In einem Nu erschienen mehr als dreißigtausend Kokarden auf der Brust des Volkes; man sah mehrere Priester sie austheilen, viele Damen warfen sie von den Terrassen herab, auf denen man dreifarbige Teppiche flattern sah. Es war ein wahrer Regen von Kokarden, es war ein einmüthiger Ruf: es lebe die Verfassung! Die große Toledostraße schien eine dichte Masse von Köpfen; Alles umarmte sich, küßte sich; es war ein unbeschreiblicher Augenblick. Die Regierung versuchte es zum letzten Mal mit der Gewalt; gegen 23 (5) Uhr hörte man einige Kanonenschüsse, sah man auf den Kastellen rothe Fahnen wehen; die Truppen rückten aus allen Kasernen und verbreiteten sich in der Stadt, aber die Offiziere verhinderten, daß Feuer gege-

*) Rosenroth, grün und weiß sind bekanntlich das italienische Trikolor.

ben wurde, und wandten alle gütlichen Mittel an, um die Gährung des Volkes zu dämpfen. Die Polizei verschwand. In den Häusern, in den Wirthshäusern, in den Cafés, überall hörte man den ganzen Abend nur den Ruf: es lebe die Konstitution! Am Morgen des 28sten fand man an den Straßenecken von Neapel viele Inschriften in folgender Fassung: „Heute ein Tag der Beobachtung — morgen ein Tag des Blutes." Diese Drohung setzte die Minister in Bestürzung, und sie gaben in Masse ihre Entlassung, welche vom König angenommen wurde. Inzwischen kündigten die Salernitaner in Gemeinschaft mit den Insurgenten von Foggia, Avellino u. s. w. der Regierung an, daß sie am 29sten sich bewaffnet auf Neapel stürzen würden. Jetzt ertheilte der König, um dem Volke eine gerechte Genugthuung zu geben und zu gleicher Zeit eine Reaktion von Seiten des Exministers Del Carretto fürchtend, wegen des großen Einflusses, den dieser auf die Gendarmerie ausübte, dem General Filangieri angemessene Befehle. Dieser suchte Del Carretto auf, nahm ihn beim Arm und führte ihn unter Gesprächen über den Stand der Dinge nach der Darsena, wo er ihm ankündigte, daß er sich in Verhaft befinde und augenblicklich abreisen müsse. Verwundert versuchte Del Carretto sich zu widersetzen, indem er sagte, er müsse mit dem König sprechen, Weißzeug holen u. dergl. Alles wurde ihm verweigert. Er wurde genöthigt, ein Boot zu besteigen, das seiner wartete und ihn augenblicklich nach dem Dampfschiff Nettuno brachte, welches Befehl erhielt, unverzüglich in See zu stechen. Die neuen Minister, unter denen sich Cianciulli und Serra Capriola befinden, erklärten nur unter der einzigen Bedingung annehmen zu können, daß sie konstitutionelle Minister wären. Der König willigte ein und am 30sten sollte die Konstitution verkündigt werden, die, wie man versichert, nach dem Muster der belgischen entworfen wird.**) Ein Dampfschiff ist von Neapel abgegangen, um diese Nachricht nach Sizilien zu bringen; auch sind vier Kriegsschiffe abgegangen, um die Truppen von Palermo nach Neapel zu transportiren." (N. K.)

∗ (Nachrichten des Journals des Debats über die Vorgänge zu Palermo und Neapel.) Die Briefe, die wir aus dem mittäglichen Italien erhalten, erlauben uns heute, den Bericht über die Ereignisse im Königreiche beider Sicilien, den wir am 12. Januar begannen, bis zu dem Augenblick zu vervollständigen, wo König Ferdinand II. die Grundzüge der Verfassung entwirft, d. h. für Neapel bis 29. und für Sicilien bis zum 24sten. Beginnen wir mit Palermo. Den letzten Nachrichten zufolge, war die Insurrektion zunächst darauf bedacht, ihre Gewalt zu concentriren. Die Regierungs-Junta schuf deshalb zwei Abtheilungen. 1) für die Vertheidigung; 2) Verwaltung. Ferner ein Journal: „Der Stadtbürger" (il Cittadino), das die wichtigsten Ereignisse der sicilischen Regeneration enthält, die Entschlüsse der Volksvertreter, so wie Ansichten über die gemessensten politischen Vorschläge, sofort zur öffentlichen Kenntniß und Beurtheilung bringen sollte. Dieses Journal gleicht den fliegenden Blättern „Bülletins", wie sie in Revolutions-Zeiten durch Mauer-Anschläge bekannt gemacht zu werden pflegen. Das Journal des Debats giebt leider nur die Auszüge von zwei Tagen (23sten und 24sten) z. B. 1) Reglement über die militärische Eintheilung der Stadt Palermo in acht Viertel; 2) Aufforderung, sich pünktlich auf den Sammelplätzen einzufinden; 3) Errichtung zweier großen Verpflegungs-Kommissionen, a) Vertheidigungs-Sektion, b) Verwaltungs-Sektion; 4) Liste der jungen Bürger und Bürgerinnen, die sich heldenmüthig ausgezeichnet, darunter vorzüglich Maria Testa di Lana in Mannskleidern, die so tapfer fürs Vaterland focht. 5) Vertheilung von Weizen unter die Bewohner. 6) Aufforderung an die Geistlichkeit, die Kirchen wieder zu öffnen, um Gott für die Regeneration des Vaterlandes zu danken; 7) Bülletin und Namensliste der Braven in den täglichen Kämpfen; 8) die Prinzessinnen Scordia, Monteleone und Gualtieri erscheinen vor dem Ausschuß mit der Bitte, als Pflegerinnen der Verwundeten in die Anstalten zugelassen zu werden; 9) Ruggiero Sattimo, Präsident des 4ten Ausschusses, bezeichnet neue Männer, die zum Kampfe herbeiströmen, vorzüglich Baruchière und Chirdeci mit Corps aus der Umgebung; 10) Berichte über Anführung der Truppen gegen die Bürger und die Bürger gegen die Truppen. — Diesen Auszügen stellt das Journal des Debats ein Stück aus der Thronrede des verstorbenen Königs von Neapel, Ferdinand I., bei Eröffnung des Parlaments von Sicilien im Jahre 1810 voran, worin das Steuerbewilligungsrecht ausschließlich dem Parlement von Sicilien zugestanden wird und das den Volksenthusiasmus besonders hervorgerufen zu haben scheint. „Die Truppen, fährt der Bericht fort,

**) Die Allg. Ztg. hat Briefe aus Florenz, 31. Januar, und Mailand, 2. Februar, welche die Ertheilung einer Konstitution in Neapel bestätigen; als deren Grundzüge werden bezeichnet: Zwei Kammern, eine Pairs- und eine Deputirtenkammer; Unverletzlichkeit des Königs; die katholische Religion Staats-Religion; Nationalgarde; Preßfreiheit; Zurückziehung der nach Palermo geschickten Truppen.

konnten die Insurgenten nicht besiegen. General Sauget, Kommandant der von Neapel geschickten Truppen, schlug daher denselben am 22sten vor: 1) Einen Waffenstillstand zu schließen; 2) den Verbrechern in den Gefängnissen, die im Bereiche der Truppen lägen, Lebensmittel zu schicken; 3) eine Deputation nach Neapel zu senden, um dem Könige die Wünsche der Sicilianer vorzutragen; 4) das Amnestiedekret sich vorlesen zu lassen. Allein diese Vorschläge mit Ausnahme ad 2 wurden verworfen und das Amnestiedekret auf öffentlichem Marktplatze verbrannt. — Am 22. Abends wurde das dicht an der Königsburg gelegene Kloster Novizziato, das von den Truppen hartnäckig vertheidigt wurde, genommen. Der Kampf war fürchterlich; das Volk konnte nur mit 6 bis 7 Kanonen Bresche schießen. Die ganze Nacht hindurch wurde die Stadt beschossen, das Bombardement war schrecklich. Aber der Muth des Volkes stieg mit der Gefahr und obwohl uns direkte Berichte fehlen — bricht das Debat ab — so erfuhren wir doch aus Neapel, daß das königliche Schloß und die Bank mit zwei Millionen Dukati (3 Mill. Thaler) in die Hände der Insurgenten gefallen sind; der Statthalter Herzog v. Majo hat sich in das Lager des General Sauget geflüchtet und General Vial für Neapel eingeschifft. Subskriptionslisten zirkuliren über die ganze Insel; den Verwundeten und Armen beizustehen; die Jesuiten haben für 1200 Frcs. unterschrieben und ihr Kloster in ein Hospital verwandelt. — Aus den andern Städten Siciliens keine Nachrichten. In Messina fürchtete man am 20sten einen blutigen Zusammenstoß 2c. 2c. — So viel von Palermo. Wie bekannt, hatten die Ereignisse auf Sicilien in Neapel eine große Gährung hervorgerufen. Die Dekrete vom 19ten stillten die Aufregung keineswegs. Daß der König den verhaßten Polizei-Minister beibehalten hatte, erbitterte die Menge. Klubbs organisirten sich und man traf Anstalten zur Emeute. Der König entschloß sich endlich, seinen Beichtiger, den Jesuiten Corle, zu entlassen, der sich nach Benevent zurückzog. Am 26. Januar erhielt auch Carretto, der Polizei-Minister, Befehl, sich für's Ausland einzuschiffen. Dies geschah mit einer solchen Eile, daß man ihm nicht einmal gestattete, sich von seiner Familie zu verabschieden. Am 29sten landete er bereits in Genua, wo ihn das Volk erdrosseln wollte. (Der Neptun, auf dem er sich befand, lief in Marseille ein.) Am 25sten traten die Chefs der Bewegung in Unterhandlung mit dem Schlosse, man wolle keine Emeute hervorrufen, wenn der König eine Verfassung gebe. Am 26. drängten sich 30000 Menschen nach der Toledostraße (der schönsten von Neapel) unter dem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die Konstitution!" Diese Menschenmasse erschreckte die Regierung. Sie ließ die rothe Fahne aufpflanzen und die Truppen gegen die Masse marschiren. Allein sie drangen nicht durch. Einige Kavaleristen wollten mit dem Säbel einhauen, wurden aber vom Pferde gerissen und ihnen vom Volke indeß weiter kein Leids gethan. Der General Statella drang zwar bis unter die Menge und rief ihr zu, sie solle doch „Es lebe der König!" rufen. Allein sie rief: „Es lebe die Verfassung!" und zwang ihn, mit einzustimmen. Der General rief: L'avrete (Ihr werdet sie haben). Bald darauf verlief sich die Menge. Nach einigen neuen Zögerungen dankte endlich der König die alten Minister ab, und die Amtszeitung brachte am 27. und 29. die folgenden Dekrete, deren wesentlichen Inhalt wir bereits früher mittheilten. (Hier folgt der Text der Dekrete) Das neue Ministerium zählt außer dem Herzog von Serra Capriola noch folgende Glieder: 1) Auswärtiges: Prinz Serra Capriola; 2) Finanzen: Prinz Dentice; 3) Ackerbau, Handel u. Unterricht: Don Gaetano Scovazza, Sizilianer von Geburt, aber sehr kränklich; 4) Staatsbauten: Prinz Torella; 5) Justiz u. Cultus: Don Cesidio Bonanni; 6) Inneres: Don Carlo Cianciulli. Zum Staatsminister und Präsidenten der Consulta ist Don Antonio Matello, Fürst von Caffaro und zum Generalstaatsanwalt beim Oberrechnungshofe Don Pietro d'Urso ernannt.

Livorno, 29. Januar. Gegen 11 Uhr heute Vormittag ging das neapolitanische Kriegsdampfboot Nettuno in der Nähe unseres Hafens vor Anker; an Bord hatte es, laut der offiziellen Anzeige, 46 Mann Schiffsvolk „und einen neapolitanischen General als Passagier". Durch mündliche Mittheilung erfuhr man, der General sei ein Marschall Del Carretto. Alsbald war die öffentliche Meinung mit sich darüber einig, es müsse der Minister Del Carretto sein; Viele sagten, auch der König Ferdinand sei auf dem Schiffe. Der Kapitän verlangte den Konsul seiner Nation zu sprechen, und fügte hinzu, er brauche Wasser und Kohlen, da er seine Reise unverzüglich fortzusetzen wünsche. Die Nachricht von der Ankunft dieses Schiffes erregte eine gewaltige Gährung unter dem Volke, welche schaarenweise nach dem Sanitätsamt strömte und den Willen kundgab, daß weder das Schiffsvolk ans Land gelassen noch dem Schiffe das Verlangte verabfolgt werde. Der noch immer hier anwesende Minister Ridolfi und der Hafenkommandant hielten mit einigen höhern Offizieren der Bürgergarde und Andern aus dem Volke eine Konferenz, in welcher beschlossen wurde, es sollten dem Nettuno Kohlen geliefert werden, und das Schiff soll seine Reise fortsetzen dürfen. Als aber der Hafenkommandant beim Sanitätsamte ankam, wo unterdeß die Volksmenge noch angewachsen war, und den Beschluß der Regierung, Kohlen an Bord des Nettuno zu schicken, mittheilte, da gab sich der lebhafteste Widerspruch von Seiten des Volkes kund. Der Nettuno, warf man ein, habe vielleicht Depeschen seiner Regierung an Bord und solle in Toulon die französische Escadre zu Hülfe rufen. Der allgemeine, mit einstimmiger Akklamation erhobene Widerspruch bewog den Hafenkommandanten zu dem Vorschlage, mit einigen Bürgern an Bord des Nettuno zu gehen, und den Kapitän von der Stimmung des Volkes in Kenntniß zu setzen. Dieser Vorschlag wurde ins Werk gesetzt. In Begleitung dreier Bürger begab sich der Hafenkommandant auf den Nettuno und setzte den Kapitän von dem Beschluß der Regierung, von der Opposition des Volkes, sowie von dem Verdachte, durch welchen letztere einigermaßen gerechtfertigt werde, in Kenntniß. Darauf antwortete der Kapitän (Salinas), indem er die Hand auf's Herz legte: „Auch ich bin ein Italiener; ich bin ein Greis, ein Offizier von Ehre; ich sehe die Livoreser als unsere Brüder an; der Argwohn des Volkes ist unbegründet; eher jedoch, als daß ich die Ursache einer Ruhestörung werde, werde ich unverzüglich meine Fahrt mit Segeln weiter fortsetzen, was auch daraus erfolgen möge." Und augenblicklich gab er Befehl zur Abfahrt; um 3 Uhr war das Schiff bereits auf dem Wege. Bei der Rückkehr aus dem Hafen fand das Volk eine Notifikation angeschlagen, worin der Minister Ridolfi anzeigte, daß der Nettuno seine Reise fortsetzen müsse, daß es Pflicht der Menschlichkeit sei, dem Kapitän auf seine eidliche Erklärung, daß ihm Kohlen fehlten, solche zu liefern, und daß die Regierung dem Tumulte nicht nachgeben werde. Diese Notifikation machte einen üblen Eindruck. Inzwischen waren die Truppen in ihren Kasernen konsignirt. Das Offizierkorps der Bürgergarde hat es für nöthig befunden, sich öffentlich zu rechtfertigen: die Civica theile mit dem Volke das Gefühl tiefen Abscheues gegen die Unterdrücker beider Sizilien und habe, gleich ihm, die Unterstützung Desjenigen verweigert, der noch gestern die italienischen Brüder abgeschlachtet habe. Die wahren Feinde Italiens würden jederzeit sie (die Bürgergarde) zu Feinden haben; niemals werde die Civica ein blindes Werkzeug der Knechtschaft, sondern ein Hort der Ordnung sein, „um durch bürgerliche Tugenden und mit den Waffen die Unabhängigkeit Italiens zu erringen." Diese Erklärung war von dem Generalstab und den Offizieren der Civica unterzeichnet. (N. K.)

Florenz, 31. Jan. Gestern Abend gegen 10 Uhr kam die Nachricht von dem Siege der Insurrektion in Sizilien und Neapel hier an. Sogleich begaben sich Personen in alle Theater (es sind deren 8 hier) und verkündeten die Nachricht aus den Logen, worauf allgemeine „Evviva i proddi Palermitani," „la Constituzione di Sicilia" und „Indipendenza Italiana" erschollen. Die Orchester mußten die Nationalhymne spielen und das Volk sang mit. Heute Morgens war an den Ecken angeschlagen: „Heute um 3 Uhr Nachmittags findet auf dem Domplatze eine große Demonstration statt zur Feier des Sieges unserer Brüder in beiden Sizilien." Gegenwärtig (3¼ Uhr) befindet sich das Volk mit den Fahnen im Dom, wo ein Te Deum gesungen wird; darunter eine blutrothe Fahne mit einem Lorbeerkranz und der weißen Inschrift: Ai Martiri della Libertà Italiana (den Märtyrern der italienischen Freiheit). Auf der Straße scheint die Festlichkeit zu unterbleiben, denn es regnet seit 2½ Uhr ziemlich stark. (N. K.)

Turin, 31. Januar. Ein k. Dekret vom 20sten Januar beruft den außerordentlichen Staatsrath auf den 15. März. Se. Majestät, heißt es in dem Dekrete, habe zwar die Absicht gehabt, den Staatsrath nicht eher zu versammeln, als bis er durch die nach dem neuen Edikt über die Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung zu wählenden Mitglieder ergänzt worden; da aber verschiedene finanzielle Maßregeln eine rasche Erledigung heischten, so habe die Einberufung schon jetzt erfolgen müssen. Die „finanziellen Maßregeln", von welchen hier die Rede ist, sollen die Aufbringung der für die außerordentlichen Kriegsrüstungen nöthigen Summen betreffen.

Amerika.

Montreal, 10. Jan. Unter diesem Datum enthält „Daily News" ein bemerkenswerthes Schreiben über den Zustand von Canada. Es ist bekannt, daß die Nordamerikaner in Gedanken Canada längst erobert haben. Man vernahm seit einiger Zeit gerüchtweise, daß auch in Canada die Stimmung für eine Vereinigung mit der großen Republik sei. Dieses Schreiben theilt uns hierüber das Nähere mit. Papineau, ein Häuptling der Unruhen in den Jahren 1837 und 1838, ist nach siebenjähriger Verbannung nach Canada zurückgekehrt und betreibt seine alten Plane, welche auf eine Vereinigung mit den Freistaaten

hinauslaufen. In einer Adresse an die Einwohner zweier Grafschaften, welche ihm angeboten, ihn in das canadische Parlament zu wählen, verbirgt er seine Gedanken kaum. Wenigstens preist er die glorreiche Verfassung der Vereinigten Staaten und sucht die britische Regierung auf jede Weise anzuschuldigen und verhaßt zu machen, Er behauptet, daß ein Land wie Canada sich nicht von einer jenseits des Weltmeeres gelegenen Insel aus regieren lasse. Papineau ist in das neu zusammenberufene canadische Parlament gewählt, doch ist sein Ansehen in dieser Versammlung und überhaupt unter den angesehenen Leuten, selbst französischer Abkunft, bis jetzt nicht bedeutend. Größer ist sein Anhang unter dem geringeren Volke. Die englische Regierung befindet sich in einer eigenthümlichen Schwierigkeit: die französische und die englische Partei halten sich in der gesetzgebenden Versammlung so genau die Wage, daß es in Canada zu keiner entschiedenen Mehrheit und also auch nicht zu einem festen Systeme der Verwaltung kommen kann. Wie lange mag der St. Lorenz noch ein Grenzstrom sein? (Köln. Z.)

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 9. Februar. Heute Morgen gegen 2 Uhr bemerkte der Nachtwächter in dem Hause Nr. 34 auf der Mehlgasse, der Branntweinbrenner-Wittwe Fleuder gehörig, Brandgeruch. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß der Geruch aus der Parterrewohnung der Brennereipächter Kloseschen Eheleute herausdrang. Diese wurden geweckt. Die Wohnstube derselben war bereits mit Rauch angefüllt. Nach Eröffnung der dicht neben der Wohnstube befindlichen Alkove fand man die Thürpfosten, Dielen und Bettstelle, worin das Dienstmädchen zu schlafen pflegte, bereits angebrannt. In der Kammer, aus welcher eine von innen verschließbare Thüre in die Brennküche führt, stand ein Faß mit Branntwein, welches von dem Feuer in der Alkove bereits stark erwärmt und der Entzündung nahe war. Das Feuer wurde schnell und ohne daß sich der Feuerlärm weiter, als auf die benachbarten Straßen erstreckte, gelöscht. Das Dienstmädchen, welches sonst in der Alkove geschlafen, war von seinem genannten Dienstherrn am Tage vorher angeblich nach Auras geschickt worden, und sollte von dort noch zurückkehren. Ueber die Entstehungsart des Feuers ist bis jetzt noch nichts Näheres ermittelt worden.

Breslau, 9. Febr. Ungemeines Aufsehen macht der Versuch einer Brandstiftung, der hierselbst stattgefunden hat, zum Glück aber durch einen Zufall entdeckt und beseitigt worden ist, noch bevor der Thäter zur eigentlichen Ausführung seines Vorsatzes schreiten konnte. Die Sache wird mit vielen Uebertreibungen erzählt, und ist der Sachverhalt folgender. In dem Hause Nr. 4 Kleine Groschengasse, dem sogenannten Siehdichfür hat das Schuhmachergewerk seine Herberge und ein besonderes Zimmer zu seinen Versammlungen, in welchem sich auch die Gewerkslade befindet. In diesem Zimmer finden in der Regel nur Montags die gewöhnlichen Zusammenkünfte, Behufs Ordnung der Gewerksangelegenheiten statt. Am 7. d. M. hatte sich dort der Beisitzmeister mit den Altgesellen versammelt. Die Lade wurde geöffnet, und zufällig in derselben ein Ballotstein vorgefunden, welcher nicht in die Lade, sondern in eine auf dem Ofen stehende hölzerne Urne gehört. Auf Veranlassung des Beisitzmeisters wurde von einem der Anwesenden der Stein in die Urne gelegt, hierbei aber in letzterer ein Packet Pulver und an diesem ein über eine Elle langer Feuerschwamm befestigt und mit dem losen Pulver in Verbindung gebracht, vorgefunden. Daß hier der Versuch einer Brandstiftung vorliege, konnte keinem Zweifel unterliegen. Es wurde daher sogleich der Polizeibehörde Anzeige gemacht und von dieser eine genaue Untersuchung angestellt. Da außer den zum Schuhmacher-Gewerk gehörigen Personen nur ein Mann Zutritt in das Zimmer gehabt hatte, so fiel der Verdacht auf diesen zunächst. Durch vielfache Anzeigen unterstützt, erlangte dieser Verdacht bald eine solche Stärke, daß noch an demselben Tage mit der Verhaftung jenes Mannes vorgeschritten werden mußte. Wenn jedoch von einer so großen Masse aufgefundenen Pulvers erzählt wird, daß dadurch das ganze Haus hätte in die Luft gesprengt werden können, so ist dies eine starke Uebertreibung.

(Bresl. Anz.)

Breslau, 9. Februar. Den 15. oder 16. d. M. trifft die seit 12 Jahren nicht mehr in Breslau gewesene Kunstreiter-Gesellschaft des Herrn Alessandro Guerra von Berlin, um Vorstellungen zu geben, hier ein, welche in der Meitzen'schen Reitbahn stattfinden werden. Die schöne Römerin, Louise Letard, ist eine Zierde der Gesellschaft, deren erste Mitglieder meist vortheilhaft in ihrem Fache bekannt sind. — Wir nennen die Herren Guerra, Dallot, Verdier, Kattendyck. — r.

† **Breslau**.*) Die Noth in Oberschlesien hat eine Höhe erreicht, die eines Theils in uns alle Gefühle des Stolzes und der Sicherheit von Grund aus heilen, anderen Theils uns in Erstaunen setzen muß, wie ein Zustand dieser Art uns, die wir in Folge der jetzt vorhandenen schnellen Beförderungsmittel von den heimgesuchten Orten nur in der Entfernung von wenigen Stunden leben, so lange unbekannt bleiben konnte. Erscheinen uns doch die jetzt von Tag zu Tag zukommenden Nachrichten so fremd, so unerwartet, als ob es sich um traurige Zustände Chinas oder Japans handelte und doch wohnt das seit Jahren hungernde, seit vielen Monaten hinsterbende Volk nur eine kurze Strecke vor unsern Vorstädten und doch sind es unsere Landsleute, sind es Schlesier, die dem Hunger, der Seuche und der Kälte zu Hunderten, ja man kann sagen zu Tausenden erliegen!! Wie konnte solch ein Elend in unserer Mitte wachsen und eine Höhe erreichen, die dem von Irland in nichts nachsteht, ohne daß uns Kunde gegeben oder ernstliche Mittel zur Abhilfe ergriffen wurden?! Doch das Klagen und Fragen nützt jetzt nichts, wir müssen handeln und zwar so handeln, daß wir wenigstens theilweise das Versäumte nachholen. Von dem was Noth thut und allein günstigen Erfolg verspricht, ergriffen, begab sich die Hälfte der barmherzigen Brüder des Breslauer Konventes in die am meist bedrängten Ortschaften Oberschlesiens; hier in die Wohnungen des Elends, des Grausens und des Todes eindringend, die in ihrer schrecklichen Wirklichkeit Alles übertreffen, was irgend die Phantasie ersinnen könnte, begegneten ihnen Erscheinungen, die ihnen das Blut erstarren machten. Es dürfte an der Zeit sein, einige solche Bilder, wie sie von einem Augenzeugen und einem heldenmüthigen Bekämpfer des Elendes flüchtig entworfen wurden, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wir leben wie im Felde, ganz buchstäblich genommen — und die guten Jungfrauen — die Elisabetinerinnen und barmherzigen Schwestern — welche uns zu Hülfe kommen wollten, würden in dem tiefen Schnee, in den Abgründen und in der unregelmäßigen Lebensweise gar schnell unterliegen. Wir sind Männer und gegen Strapazen mehr gehärtet, aber dennoch, wie schwach sind wir! Wir stürzen den Tag über unzählige Mal, verirren uns im Schnee und an Essen ist mit Noth in der Nacht nur zu denken. Doch Gott sei Dank, es herrscht unter uns ein guter Muth und mit Freuden gehen wir an die Arbeit. Aber auch welch' ein Elend und Noth! Ich bitte Sie inständig, Allen, Allen ans Herz zu legen, wie furchtbar der Jammer ist. Meine Brüder und ich weinen laut auf, wenn wir das Elend sehen. Ich bin zu schwach und von dem mich umringenden Elende zu verwirrt, als daß ich etwas Vollständiges schreiben könnte. Darum nur Einiges und flüchtig:

In Radlin gleich in der ersten Hütte: Vater und Mutter todt; sechs hülflose Kinder, von denen die beiden Aeltesten, etwa 15 und 16 Jahr alt, am Typhus lagen. Das Eine lag auf der Erde in einem nassen Winkel auf verfaultem Stroh in einige Lumpen gehüllt, ohne Hemde im schrecklichsten Elende. Das andere Mädchen wollte sich zwingen, sie saß, von der Krankheit erschrecklich mitgenommen, an einer Art Ofen und 4 Kinder — hübsche Kinder — bis zu 3 Jahren hinab standen halbkrank umher. Der Vormund hatte die Stube noch nicht betreten und wird sie nicht betreten, denn die Furcht ist so entsetzlich, daß kein Mensch in ein krankes Haus gehen mag.

In Marklitz bei Loslau, auf dem Lande, ist das Elend am furchtbarsten; dort mußten wir eine Hütte mit Gewalt aufsprengen. Und was sahen wir? 18 Köpfe — Väter, Mütter — Kinder am Typhus liegen. „Was macht Ihr, Leutchen?" „O, es kommt Niemand zu uns, es ist streng verboten: da haben wir zugeschlossen und wollen Alle sterben." Der Tod war nicht mehr fern. Als wir nun Holz **kaufen** gingen, Feuer machten, ihnen Suppe kochten, Arznei gaben, trösteten u. s. w., da streckten die Armen ihre von Typhus-Hitze glühenden Arme aus, umarmten, küßten uns und wir mußten es geschehen lassen; denn die Thränen stürzten uns herab, wir wußten kaum, wo wir waren; dann blickten die Armen auf das Marienbild ihrer Hütte, rangen vor Freude die Hände, dankten dem Himmel für die Herabsendung der Engel, die sie in ihrem Elende aufsuchten; schöpften Hoffnung, küßten das Kreuz unserer Rosenkränze. „Alles — Alles umsonst!" riefen sie, „Suppe, Arznei und Geld."

In Radlin ein anderes Bild. Wir klopfen an eine Hütte — Niemand öffnet — wir bitten, flehen — da geht die Thür auf — und eine Frau buchstäblich auf Händen und Füßen kriecht, nachdem sie geöffnet, in ihr Lager zurück. Der Mann todt — die Mutter mit vier Kindern sehen dem Tode durch Hunger und Typhus entgegen.

Ebendaselbst plätzen wir in einer anderen Hütte die Thüre auf, und **neun Wittwen** wohnen bei einander und erwarten den Tod.

Ein Anderes. Eine Mütter liegt auf Stroh, rechts und links von ihr, an das Herz gedrückt, ein Kind. Seit 9 Tagen krank, ohne **Wasser, Holz** und **Brod** — Niemand wagte ihnen auch nur ein Tröpfchen Wasser zu bringen, — denn der Scholze hat es unter Strafe von Prügeln und Gefängniß verboten. Eine schwarze Tafel scheucht Alles fort; ich habe die Wegnahme der Tafeln beantragt, denn die Leute gehen sonst Alle zu Grunde.

Ein anderes Bild. Eine kranke Frau hat ihren todten Mann seit vielen Tagen an der Seite, denn im Typhus merkt sie dies nicht und Niemand mag zu ihr kommen. — Eben so eine todte Mutter, noch ein lebendes Kind saugend an der Brust.

Wo nehme ich Worte, um Ihnen das Elend zu schildern. — Um Gotteswillen schicken Sie uns Geld und Lebensmittel; die Vertheilung auf andere Art wird stets sehr mangelhaft sein, wie wir uns täglich überzeugen. Berichte kann ich nicht schreiben, denn das Elend verlangt Handeln. Ich werde aber künftigen Freitag nach Oppeln und Breslau kommen und mündlich berichten. Die Sterblichkeit ist furchtbar. In Sohrau wurden auf 4000 Seelen im Monat Januar 106 Leichen angemeldet, denn zahllose Leichen werden auf die Kirchhöfe in der Nacht gebracht, man weiß nicht von woher. In einem Dorfe sind 40 Sterbefälle in einem Monate dem Pfarrer nicht angezeigt worden.

In Staude sterben sonst durch das Jahr 28, im Monat Januar 46. In Rybnik im Monat Januar auf 10,000 Seelen 146 angemeldete Todte.

Ist Hilfe möglich, so nur durch uns, die wir von Hütte zu Hütte gehen. Werden wir **kräftig** unterstützt, dann können wir viel thun.

Ich kann nicht weiter schreiben. Gott befohlen! In 9 Stationen habe ich durch den Rybniker, Plesser und Ratiborer Kreis die Brüder vertheilt und gehe mit allen der Reihe nach die Stationen durch. In der Nacht fahre ich in der Regel auf eine andere Station.

So lautet nur ein flüchtiger Bericht, ein Bericht, der selbst sagt, daß er nur mangelhaft ist und weit hinter der Wirklichkeit zurücksteht. Schlesier, soll ein ganzes Geschlecht in eurer Mitte durch Hunger und Blöße zu Grunde gehen? Mit dem Elende wachse auch der Edelmuth und wir werden seiner Herr werden.

Wenn Tausende am Hunger sterben, so mögen zehn Tausende sich etwas abdarben und wir werden die Noth besiegen. Sollen aber die Gaben wahrhaft fruchtbar sein, so mögen sie in jene Hände gelegt werden, welche sie der Armuth auf die geeignetste Weise übermachen, daher die dringende Bitte, die **betreffenden Almosen den barmherzigen Brüdern in Oberschlesien zuwenden**, darum an dieselben bei dem fürstbischöflichen Commissarius, Herrn Canonicus Heide in Ratibor, oder unter derselben Adresse beim Erzpriester Herrn Ruske in Rybnik per Eisenbahn, deren Direktion die unentgeltliche Uebermachung großmüthig übernommen hat. Ist das christliche Almosen stets ersprießlich, gewiß vorzugsweise da, wo durch dasselbe Leben und Gesundheit Tausender gewonnen werden kann.

*) Wir erhielten diesen Artikel vorgestern nach dem Schlusse des Blattes. Red.

† **(Aus der Provinz.)** Am 22. Jan. Abends gegen 7½ Uhr brach in einer Scheuer zu Kontopp im Kreise Grünberg Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in Zeit von einer halben Stunde 2 Bauer-Gehöfte mit Stallung und Scheuern und eine Häuslerstelle ein Raub der Flammen wurden. — Am 1. Februar brannte zu Modelsdorf im Kreise Haynau das Wohngebäude und die Stallung des dortigen Rustikal-Gutes nieder. Drei Stück Ochsen und sämmtliches Federvieh kamen in den Flammen um. — So viel sich nach Lage der Sache vermuthen läßt, scheinen beide Feuer böswillig angelegt zu sein, es war jedoch bis jetzt noch keine Spur vorhanden, die Thäter zu ermitteln.

Löwen, 8. Febr. Das hitzige Nervenfieber zieht sich aus Oberschlesien immer mehr nach Niederschlesien heran. Heute begräbt man ganz still hieselbst, trotz der treuesten und einsichtigsten ärztlichen Bemühungen, ein Opfer desselben, einen der schönsten und kräftigsten Männer der Stadt und Umgegend, in noch nicht vollendetem 30sten Lebensjahre. Innerhalb der Frist einer Woche trug man ein früheres Opfer dieser Seuche, das Bild der frischesten, jungfräulichsten Schöne, ein Mädchen von 16½ Jahren, unter Theilnahme des ganzen Oertchens, zu Grabe. Mehr denn ein junges Leben ringt eben jetzt hieselbst fast mit dem Tode. Bei der kirchlichen Feier des letzterwähnten Todesfalles feierte das hiesige aufblühende Schullehrer-Seminar durch musterhaften Gesang des bekannten „Ruhig ist des Todes Schlummer" vor einer überaus zahlreichen Versammlung unter Leitung des Musiklehrers Methner, aus Buchwald bei Bernstadt gebürtig, seinen

ersten Triumph. — Für das Doppelelend in den Kreisen Pleß und Rybnik hat man hier in diesen Tagen eine Kollekte veranstaltet, deren Ertrag verhältnißmäßig nicht unbedeutend sein wird, da Unterzeichnungen Einzelner von 5 Rthlr. sich vorfinden. — Kurz vorher, unterstützt durch ehrenwerthe freiwillige Beiträge, war die hiesige, durchaus unbemittelte Kommune in den Stand gesetzt, gerade am Begräbnißtage jener liebenswürdigen Jungfrau, am 2ten d. M., eine zweckmäßig eingerichtete und wohlthätig wirkende Beleuchtung der Stadt durch Laternen eintreten zu lassen. Auch zu uns ist wenigstens diese Art von Aufklärung vorgedrungen. In den ersten paar Abenden ließ die Stadt ihr Licht leuchten weit über das Bedürfniß hinaus. Es hatte 2 Uhr geschlagen, da spiegelte sich der strahlende Laternenschein noch in dem funkelnden Schnee. — Am 4ten d. M. fuhr eine fröhliche Genossenschaft von 17 theils zwei-, theils vierspännigen Schlitten mit Laufern, Musikern und Masken nach dem Schießhause des 2 Meilen entfernten Falkenberg und zurück die Schlittenbahn hiesiger Gegend zu Grabe, und hängte an diese grauweiße Leichenfeier noch eine lichterloh brennendrothe Tanzfeier hieselbst an. Das dortige imposante und geschmackvolle Schießhaus, vor Kurzem neu gebaut, mit allen seinen Räumen und Umgebungen gereicht dem, gewissermaßen nur aus einem, dem Schönauer ähnlichen, Marktplatze bestehenden Städtlein ohne Straßen zu vorzüglicher Ehre. — Gestern tummelte sich unser Oertchen bis heute zum Morgen auf einem vielbesuchten Maskenballe, dem ersten, wie es scheinen will, gar nicht mißlungenen Versuche dieser Art. — Die Krankheitsstoffe in Oberschlesien scheinen sich sogar auf die Waggons der Eisenbahn geworfen zu haben. Sie phantasiren. Das klare Bewußtsein ihrer Schuldigkeit scheint ihnen abhanden gekommen zu sein. Gestern vor 8 Tagen z. B. langte der Abendzug, welcher zu Brieg in der 7ten Stunde sich einfinden soll, erst um 11 Uhr in der Nacht daselbst an. Obwohl in Breslau die Droschken des Bahnhofs, hilfreich und spekulativ, bis über Mitternacht hinaus auf die armen Reisenden gewartet haben mögen?

E. a. w. P.

---

* **Neisse**, 9. Februar. Man meldet nns von dort, daß die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 7ten d. mit 31 gegen 10 Stimmen beschlossen hat, daß Dr. Paur nicht ferner Lehrer an der Realschule in Neisse bleibe. (Die ausführliche Mittheilung, welche uns über diese Verhandlung mitgetheilt worden, können wir nicht abdrucken.)

---

* **Tarnowitz**, 8. Febr. In der gegen den hiesigen christkatholischen Prediger Wieczorek, wegen seiner am 25. Mai 1845 hier gehaltenen Reformations-Predigt eingeleiteten Kriminal-Untersuchung ist nunmehr das erste Erkenntniß des Ratiborer Oberlandes-Gerichts ergangen. Es lautet auf zwei Monat Gefängniß. Prediger Wieczorek hat von dem Rechtsmittel Gebrauch gemacht. Die gedachte Predigt soll nächstens im Druck erscheinen.

(Oppeln.) Die königl. Ministerien der geistlichen, unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben zum Wiederaufbau der im Jahre 1835 abgebrannten katholischen Kirche in Schurgast eine Haus-Kollekte bei den katholischen Glaubensgenossen der ganzen Monarchie bewilligt.

Der Oberförster v. Hedemann zu Poppelau ist als Polizei-Distrikts-Kommissarius für den neunten Bezirk des Oppelner Kreises bestätigt — der seitherige Oberlandesgerichts-Referendarius v. Elsner zu Breslau ist zum Regierungs-Referendarius ernannt und beim hiesigen Kollegio angestellt worden — der bisherige Kanal-Bauschreiber Gabler erhielt die Schleusenmeister-Stelle Nr. 18 am Klodnitz-Kanal — und die nachbenannten katholischen Schul-Adjuvanten erhielten Lehrerstellen: der Gottlieb Hanisch die Schullehrerstelle zu Langenau, Julius Schneider die Schullehrerstelle zu Osterwitz, Anton Beyer die erste Lehrerstelle an der Elementarschule zu Bauerwitz, sämmtlich Leobschützer Kreises; Johannes Pokorny die Lehrerstelle an der Elementarschule zu Tost, Tost-Gleiwitzer Kreises; Karl Lubetzky die Organisten- und Schullehrerstelle zu Goczalkowitz, Plesser Kreises. Der katholische Pfarrer Markefka zu Boguschowitz, Rybniker Kreises — der Pfarr-Administrator Jaroschek zu Groß-Hoschütz, Ratiborer Kreises, und der Regierungs-Assessor, Landrath a. D., Ferné, sind verstorben.

Mannigfaltiges.

— (London.) Die Eisenbahnen werden künftig der Polizei keine Hindernisse mehr in den Weg legen, sobald sie überall von elektrischen Telegraphen begleitet sein werden. Ein junges Paar entfloh neulich während der Nacht von Manchester; als sie aber in London ankamen, war ihre Ankunft längst gemeldet, und ein Polizeidiener nahm sie in Empfang. Die Gesellschaft, für deren Rechnung die elektrischen Telegraphen arbeiten, beschäftigt mehr als tausend Angestellte. Die Preise sind mäßig. Für eine Nachricht von 20 Worten bezahlt man bis Southampton 5 Sh. 6 P., bis Edinburgh 13 Sh. u. s. w.

Wilhelms-Bahn.

Im Monat Januar fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt. Es wurden befördert:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
4052 Personen für	2206	26	—
Gepäck für	147	2	6
Hunde für	5	5	—
Pferde und andere Thiere für	76	25	—
Equipagen für	65	20	—
34471 Centner Fracht für	2755	27	4
Gesammt-Einnahme	5257	15	10

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat Februar d. J. werden von den hiesigen Bäckern nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brod zum Verkauf geboten und zwar **für 2 Sgr.**

Von der ersten Sorte:

2 Pfund:
Micke, Kupferschmiedestr. 26.
1 Pfund 22 Loth:
Schmidt, große Groscheng. 14.
1 Pfund 20 Loth:
Baumann, Klosterstr. 53.
Bauer, Reuschestr. 15.
Gunz, Neumarkt 36.
Pötzsch, Altbüßerstr. 36.
1 Pfund 18 Loth:
Bielert, Reuschestr. 10.
Mache, Mehlgasse 29.
Weyrauch, Schweidnitzerstr. 13
1 Pfund 17 Loth:
Soremba, Schmiedebr. 41.
1 Pfund 16 Loth:
Abel, Reuschestr. 4.
Bartsch, Offenegasse 5.
Bräuer, Neumarkt 10.
Dressel, Fr.-Wilhelmsstr. 11.
Effenberg, Fr.-Wilhelmsstr. 15.
Guckel, Matthiasstr. 55.
Jakob, Neue Junkernstr. 11.
Jentsch, Karlsplatz 4.
Kallenberg, Nikolaistr. 51.
Kirchner, Ohlauerstr. 68.
Köcher, Schmiedebr. 52.
Köcher, Neue Sandstr. 2.
Ludewig, Klosterstr. 4.
Lewald, Karlsstr. 39.
Leidig, Kupferschmiedestr. 24.
Möschke, Klosterstr. 17.
Reinboth, Schweidnitzerstr. 32.
Schindler, Schweidnstr. 29.
Stößer, Altbüßerstr. 22.
1 Pfund 15 Loth:
Chotton, Neumarkt 14.
Korn, Neue Junkernstr. 14.
Schirmer, Fr.-Wilhelmsstr. 23.
Siebenhüner, Antonienstr. 11.
1 Pfund 14 Loth:
Bunke, Mühlgasse 15.
Hopf, Ohlauerstr. 71.
Igel, Oderstraße 15.
Krönmüller, Klosterstr. 14.
Pohl, Breitestraße 41.
Schübel jun., Gartenstr. 25.
Schübel jun., Schweidnstr. 19.
Seidel, Kupferschmiedestr. 4.
1 Pfund 13 Loth:
Schweigert, Hinterhäuser 4.
1 Pfund 12 Loth:
Adam, Albrechtsstr. 50.
Bechmeyer, Gartenstr. 24.
Buckisch, Schweidnitzerstr. 54.
Dietrich, Neumarkt 33.
Espenhahn, Neue Sandstr. 17.
Göhlich, Ohlauerstr. 13.
Hülß, Matthiasstr. 80.
Rösler, Reuschestr. 3.
Schindler, Albrechtsstr. 47.
Schmutterer, Ohlauerstr. 73.
Schramm, Schmiedebr. 40.
Schüchner, Malerg. 31.
1 Pfund 10 Loth:
Grimmig, Ohlauerstr. 60.
Haase, Schmiedebr. 11.
Hippe, Breitestraße 6.
Lücke, Schuhbücke 28.
Pommer, Kupferschmiedestr. 2.
Tietze, Goldeneradeg. 11.
1 Pfund 8 Loth:
Depser, Stockgasse 11.
Förster, Schmiedebr. 23.
Förster, Nikolaistr. 70.
Huber, Fr.-Wilhelmsstr. 3.
Hülß, Nikolaistr. 29.
Manstädt, Ohlauer. 49.
Möslinger, Schweidnstr. 40.
Pohla, Schmiedebrücke 63.
Rösler, Nikolaistr. 15.
Stahl, Herrnstr. 14.
Unger, Kupferschmiedestr. 46.
Vetter, Oderstraße 2.
Wiedermann, gr. Groscheng. 10.
Woiwode, Karlsstr. 25.
Weitzel, Werderstr. 12.
1 Pfund 6 Loth:
Geis, Ohlauerstr. 85.
Rösler, Neueweltg. 40.
Schübel sen., Ritterplatz 11.
Steinert, Reuschestr. 34.
1 Pfund 4 Loth:
Nowack, Reuschestr. 31.
Würzbach, Schweidnitzerstr. 49.

Von der zweiten Sorte:

2 Pfund 4 Loth:
Mücke, Kupferschmiedestr. 26.
2 Pfund 2 Loth:
Dressel, Fr.-Wilhelmsstr. 11.
2 Pfund:
Lewaldt, Karlsstraße 39.
1 Pfund 28 Loth:
Häusler, Breitestr. 38.
Kallenberg, Nikolaistr. 51.
Ludewig, Klosterstr. 4.
Schramm, Schmiedebr. 40.
Weber, Dominikanerplatz 2.
1 Pfund 26 Loth:
Adam, Albrechtsstr. 50.
Bartsch, Offenegasse 5.
Kreutzer, Gräbschenerstr. 4.
Pötsch, Altbüßerstr. 36.
Schirmer, Fr.-Wilhelmsstr. 23.
Schweigert, Hinterhäuser 4.
Soremba, Schmiedebr. 41.
1 Pfund 25 Loth:
Chotton, Neumarkt 14.
1 Pfund 24 Loth:
Abel, Reuschestraße 4.
Buckisch, Schweidnitzerstr. 54.
Bunke, Mühlgasse 15.
Bräuer, Neumarkt 10.
Caspary, Gartenstr. 34.
Göhlich, Ohlauerstr. 13.
Grimmig, Ohlauerstr. 60.
Hülß, Matthiasstr. 80.
Illner, Ohlauerstr. 56.
Jung, große Groscheng. 3.
Keeser, Sandstraße 4.
Möschke, Klosterstr. 17.
Mache, Mehlgasse 29.
Meiling, Reuschestr. 36.
Noack, Goldeneradeg. 16.
Reinboth, Schweidnstr. 32.
Rücker, Schmiedebrücke 19.
Rösler, Reuschestr. 3.
Schindler, Schweidnitzerstr. 29.
Schindler, Albrechtsstr. 47.
Seidel, Kupferschmiedestr. 4.
Wiedermann, gr. Groscheng. 10.
Weyrauch, Schweidnstr. 13.
Westphal, Neue Junkernstr. 16.
1 Pfund 22 Loth:
Bitterolf, Matthiasstr. 68.
Dittrich, Neumarkt 33.
Förster, Matthiasstr. 64.
Förster, Schmiedebr. 23.
Hantusch, Ufergasse 28.
Jentsch, Karlsplatz 4.
Nowack, Reuschestr. 31.
Schuppe, Klosterstr. 70.
Sauter, Messergasse 18. 19.
Scholz, Schweidnitzerstr. 3.
Schweigert, Neueweltg. 47.
Schmutterer, Ohlauerstr. 73.
1 Pfund 20 Loth:
Espenhahn, Neue Sandstr. 17.
Hülß, Nikolaistraße 29.
Hippe, Breitestr. 6.
Hopf, Ohlauerstr. 71.
Igel, Oderstraße 15.
Korn, Neue Junkernstr. 14.
Ludwig, Kupferschmiedestr. 3.
Lorz, Mäntlergasse 6.
Rösler, Neueweltgasse 40.
Stößer, Altbüßerstr. 22.
Stößger, Schuhbrücke 69.
Schüchner, Malergasse 31.
Wappner, Matthiasstr. 91.
Ziegler, Oderstraße 11.
1 Pfund 19 Loth:
Pohl, Breitestraße 41.
1 Pfund 18 Loth:
Haase Schmiedebrücke 11.
Klaus, kleine Groscheng. 28.
Kerger, Fr.-Wilhelmsstr. 71.
Pohla, Schmiedebr. 63.
Rau, Hummerei 9.
Schmidt, Neumarkt 23.
1 Pfund 17 Loth:
Tietze, Goldeneradegasse 11.
1 Pfund 16 Loth:
Förster, Nikolaistr. 70.
Flegel, Oderstraße 29.
Gabriel, Scheitnigerstr. 31.
Heinemann, Altbüßerstr. 41.
Kalkbrenner, Reuschestr. 21.
Lang, Matthiasstraße 3.
Mittmann, Altbüßerstr. 55.
Pürschel, Ohlauerstr. 54.
Pommer, Kupferschmiedestr. 3.
Rösler, Nikolaistr. 15.
Schumm, Ohlauerstr. 42.
Schäfer, Schuhbrücke 20.
Stahl, Herrenstraße 14.
Unger, Kupferschmiedestr. 46.
Woiwode, Karlsstraße 25.
Weitzel, Werderstraße 12.
Winkler, Nikolaistr. 42.
1 Pfund 14 Loth:
Dürr, Weidenstraße 26.
Dümmler, Schweidnitzerstr. 10.
Geis, Ohlauerstraße 85.
Huber, Fr.-Wilhelmsstr. 3.
Lauterbach, Stockgasse 12.
1 Pfund 12 Loth:
Geiger, große 3 Lindengasse 5.
Steinert, Reuschestr. 34.
Würzbach, Schweidnitzerstr. 49
Wölbing, Reuschestr. 6.
1 Pfund 10 Loth:
Berger, Neue Taschenstr. 6 c.

Von der dritten Sorte:

2 Pfund 8 Loth:
Mücke, Kupferschmiedestr. 26.
2 Pfund 4 Loth:
Buckisch, Schweidnitzerstr. 54.
Ludewig, Klosterstr. 4.
Schindler, Albrechtsstr. 47.
2 Pfund 2 Loth:
Schübel jun., Gartenstr. 25.
Schübel jun., Schweidnstr. 19.
2 Pfund:
Administration d. Dampfmühle und Bäckerei, Kränzelmarkt und Nadlergasse 5.
Effenberg, Fr.-Wilhelmsstr. 15.
Jentsch, Karlsplatz 4.
Ludwig, Kupferschmiedestr. 3.
Lorz, Mäntlergasse 6.
Pohla, Schmiedebrücke 63.
Pohl, Breitestraße 41.
Schirmer, Fr.-Wilhelmsstr. 23.
Schindler, Schweidnitzerstr. 29.
1 Pfund 28 Loth:
Caspari, Gartenstraße 34.
Dietrich, Neumarkt 33.
1 Pfund 24 Loth:
Bechmeier, Gartenstr. 24.
Schübel sen., Ritterplatz 11.
Schäfer, Schuhbrücke 20.
1 Pfund 16 Loth:
Dümmler, Schweidnitzerstr. 10.

Breslau, den 5. Februar 1848.
Königliches Polizei-Präsidium.

Versammlung der Stadtverordneten
am 10. Februar.

Verzeichniß der wichtigeren, zum Vortrag kommenden Gegenstände.

1) Bewilligung einiger Gehaltszulagen und Remunerationen.
2) Etat für die Verwaltung des Schießwerders.
3) Etat für das Armenhaus.
4) Etat für das Arbeitshaus.

Gräff, Vorsteher.

Der Anwalts-Verein

versammelt sich Sonnabend den 12ten d. M., Abends 7 Uhr, im Königschen Lokale, Junkernstraße Nr. 21 hierselbst.

Aus Oesterreich-Schlesien, Teschen. Bei den großen allgemein bekannten Kalamitäten des Nothstandes und der Sterblichkeit der Bevölkerung in den meisten diesseitigen Ortschaften kann ich es als Augenzeuge nicht unterlassen, eine stark hervorragende, allgemein nachahmungswürdige Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Handlung des Herrn Besitzers der hierkreisigen Herrschaft Czechowitz, der öffentlichen Kenntniß zu übergeben, und dies um so mehr, als derselbe auch schon im vorigen Jahre sehr viel zur Steuerung der Noth gethan hat. Kaum hatte den Herrn Besitzer der Herrschaft Czechowitz der Hilferuf seiner bedrängten Unterthanen erreicht — als derselbe auch schon der Inspektion seiner Herrschaft die bestimmtesten Aufträge zukommen ließ, ohne Beschränkung den erforderlichen Bedürfnissen an Nahrung, Kleidung, Beheizung und der ärztlichen Hilfe bei den zahlreichen Kranken und erwerbsunfähigen Unterthanen abzuhelfen. In Folge dessen wurden bereits 53 Waisenkinder beiderlei Geschlechts ermittelt, und diese sogleich vollständig neu bekleidet, für deren Beköstigung und Pflege wird gesorgt, über 200 Kranke werden gegenwärtig ärztlich behandelt und diese erhalten auf Anordnung der Aerzte was solche an Lebensmitteln, Holz oder sonst bedürfen, außerdem wird auch noch für die, die wegen Mangel an Erwerb erweislich in Noth sind, gesorgt. — Es ist großartig zu sehen, wie menschlich man hier verfährt, und mit welcher Ordnung und Umsicht alles ausgeführt wird. Möchte sich doch Mancher ein Beispiel daran nehmen, und der Zweck dieser Zeilen wäre vollkommen erreicht.

Für die unglücklichen Bewohner der Kreise Rybnik und Pleß hat die Expedition der Breslauer Zeitung ferner dankbar erhalten:

Von Hrn. Geisler (2 Rtl. und 5 Franken) 3 Rtl. 8 Sgr., J. S. in Frankenstein 1 Rtl., Hrn. Zimmermeister Severin 4 Rtl., von einem Schlesier in D. unter dem Postzeichen Pinne 1 Rtl., v. K. und v. F. 15 Rtl., E. T. Gk. 10 Rtl., Franz Gsell, 10 Sgr., Hrn. Apotheker Rabsch in Pleschen 4 Rtl., Hrn. Dr. Franke in Pleschen 1 Rtl., vom Dom. Krieblowitz 5 Rtl., vom Wirthschaftspersonale daselbst 6 Rtl. 16 Sgr., J. W. in Wollstein 1 Rtl., unter dem Postzeichen Reichenbach O/L. 5 Rtl., von Hrn. J. Fr. v. Richthofen 15 Rtl., E. B. R. S. 1 Rtl., Hrn. Samuel Zülzer 2 Rtl., von Hrn. Eduard Vogel-Weiner in Lauban durch Hrn. J. F. Kraker 12 Rtl., Hrn. Dr. R. Krause (1 Duk.) 3 Rtl. 5 Sgr., Hrn. Major v. Logau 10 Rtl., von einer Whistgesellschaft (H—g, B—f, E—d, R—e) 3 Rtl., Hrn. Major K...s in Kolberg 3 Rtl., Hrn. Dr. K....z daselbst 2 Rtl., F. Kr. 1 Rtl., E. W. H. 1 Rtl., Hrn. Louis Mamroth 1 Rtl., M. S. E. 1 Rtl., von Jak. R., welcher in einer Wette von Ad. S. besiegt, 2 Rtl., ungenannt aus Schmiegel 1 Rtl., J. E. 1 Rtl., Hrn. Diakonus Pietsch 1 Rtl., Hrn. Fleischermeister Eichler 1 Rtl., aus einem Hospital 1 Rtl. 7½ Sgr., von Hrn. Dr. Löwenfeld und Sohn 15 Rtl., Sammlung der Direktion der Ressourcen-Gesellschaft zu Neusalz 17 Rtl. 2 Sgr., Hrn. Wollkaufmann Jos. Cohn 1 Rtl., Hrn. Hauptmann a. D. Rohrmann zu Babin im Großherzogthum Posen 25 Rtl., Hrn. Kaufm. C. F. Brömse zu Greiffenberg in Pommern 5 Rtl., verw. Frau Destillateur Hesse 1 Rtl., A. F. und A. K. 2 Rtl., J. W. 1 Rtl., Hrn. Kupferschmied Butter 2 Rtl., J. D. S. 2 Rtl., Hrn. Postsekretär Peters 2 Rtl. und dessen Sohn Max 1 Rtl., Hrn. Pastor Suckow in Lampersdorf 2 Rtl., verw. Frau Apotheker W. nochmals 1 Rtl.;

	Rtl.	Sgr.	Pf.
zusammen	196	18	6
Hierzu laut Zeitung v. 8. Febr.	1899	10	9
Summa	2095	29	3

Zweite Beilage zu № 34 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 10. Februar 1848.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, zum 9ten Male: **„König René's Tochter."** Lyrisches Drama in einem Akt von Henrik Hertz; aus dem Dänischen von Fr. Bresemann. — Hierauf, zum 6ten Male: **„Robert und Bertrand."** Pantomimisches Ballet in 2 Akten und einem Vorspiel, nach einem französischen Sujet von M. Hoguet, für die hiesige Bühne eingerichtet und in Scene gesetzt vom Balletmeister Leonh. Hasenhut. Musik von verschiedenen Komponisten.

(Verspätet.)

Als Vermählte empfehlen sich:
Siegismund Abraham.
Dorothea Abraham, geb. Abraham.
Grünberg, 26. Januar 1848.

Als Verlobte empfehlen sich:
Pauline Zalder.
Julius Frentzel.
Oppeln. Breslau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag 9½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Charlotte, geb. Spitzer, von einer gesunden Tochter, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit an.

Breslau, den 8. Februar 1848.
Joseph Schlesinger.

Entbindungs-Anzeige.

Am 5ten d. M. wurde meine liebe Frau Ida, geb. Basset, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.
Rector Mätze in Bernstadt.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß endete heute früh gegen ½ 9 Uhr meine geliebte Frau Charlotte, geb. Gedicke, an einer Lungenkrankheit ihr theures Dasein. Ihre treue Liebe ist meiner Tochter und mir unersetzlich. Um stille Theilnahme an ihrem tiefen Schmerze bitten:
C. Plümicke, General-Major a. D.
M. von der Lütke, geb. Plümicke.
Berlin, am 7. Februar 1848.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 26. Januar d. J. Nachmittags halb 5 Uhr berief Gott unsern innig geliebten Sohn und Bruder, den Cand. theol. Carl Adolph Brunzel, nach kurzem Krankenlager, in die ewigen Hütten. In herbem Schmerze über den Verlust, aber in Hoffnung, auf den Trost von oben, machen diese Anzeige den vielen fernen Freunden des Entschlafenen
die Trauernden,
Müllermstr. Brunzel nebst Familie.
Neu-Nettkau, den 7. Febr. 1848.

Allgemeine Versammlung
der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur Freitag den 11. Febr. Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Ambrosch wird über die Bauwerke der ältesten Völker Mittelitaliens sprechen.

Breslau, den 7. Febr. 1848.
Des General-Sekretär
Bartsch.

Echt englische Stahlfedern

von vorzüglicher Elastizität, im Preise von 5 Sgr. bis 3 Rthl. 10 Sgr. à Gros und ½ Sgr. bis 9 Sgr. das Dutzend, empfiehlt die
Buch- und Kunsthandlung
Eduard Trewendt in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 39,

☞ Probekarten, auf welchen 23 verschiedene Nummern befindlich, werden zu dem Preise von 6 Sgr. verabreicht, und bei Entnahme des Bedarfs zu demselben Preise in Zahlung angenommen.

Geschäfts-Verkauf.

Ein höchst vortheilhaft betriebenes Grenz-Geschäft nebst Haus 2c. wünscht der jetzige Besitzer bei 2 bis 3000 Thaler Anzahlung, wegen Uebernahme der väterlichen Besitzung, aus freier Hand zu verkaufen. — Darauf Reflektirende wollen gefälligst unter der Chiffre O. Z. franco Breslau poste restante ihre Adressen abgeben.

16,000 Rthl.

sollen pari auf pupillarisch-sichere Hypothek eines hiesigen Grundstückes auf mehrere Jahre untergebracht werden.

Wallstraße Nr. 1a (im neuen Hause) 2te Etage links ist bis Morgens 10 und Nachmittags 3 Uhr das Nähere zu erfahren.

Der ehrliche Finder eines verloren gegangenen lackirten Stiefels mit rothem Schafft erhält bei Abgabe desselben Freiheits-Straße Nr. 2 eine angemessene Belohnung bei Gläser.

Eine Schlittendecke

ist Altbüßerstraße Nr. 11, im Hofe eine Tr. hoch, zu verkaufen.

Fünftes Concert des Künstlervereins.

Donnerstag den 10. Februar Abends 7 Uhr im Musiksaale der Universität:
1) Ouverture zu Schillers Jungfrau von Orleans von J. Moscheles.
2) Concert für das Pianoforte, Es-dur, von L. von Beethoven, vorgetragen von Herrn C. Schnabel.
3) Sinfonie, Nr. 5, C-moll, von L. v. Beethoven.

Eintritts-Karten für dieses Concert à 1 Rthlr. sind in allen Musikalienhandlungen zu haben. Die Abonnements-Karten Nr. 5 gelten.

Tägliche Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von	Zeit	Ankunft in	Zeit
Myslowitz	Morg. 8 U. 15 M.	Breslau	Nachm. 3 U. — M.
Breslau	Mittags 12 U. 15 M.	Myslowitz	Abends 7 U. 2 M.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von	Zeit	Ankunft in	Zeit
Breslau	Morg. 7 U. 30 M.	Myslowitz	Nachm. 4 U. — M.
Myslowitz	Mitt. 12 U. 40 M.	Breslau	Abends 8 U. 47 M.
Breslau	Nachm. 5 U. 35 M.	Oppeln	Abends 8 U. 50 M.
Oppeln	Morg. 6 U. 5 M.	Myslowitz	Vorm. 11 U. — M.
Myslowitz	Nachm. 5 U. 45 M.	Gleiwitz	Abends 7 U. 15 M.
Gleiwitz	Morg. 5 U. — M.	Breslau	Vorm. 10 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personen-Züge.

Abfahrt von	Zeit	Ankunft in	Zeit
Berlin	Morg. 7 U. — M.	Breslau	Abds 8 U. 19 Min.
Berlin	Abends 10 U. 45 M.	Breslau	Vorm. 11 U. 15 Min.
Breslau	Morg. 7 U. — M.	Berlin	Abds. 7 U. 33 Min.
Breslau	Nachm. 4 U. — M.	Berlin	Morg. 5 U. — Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Von	Täglich:		Außerdem Sonntag, Mittwoch und Freitag
Breslau	Morg. 8 U. — Min.	Abends 5 U. — Min.	Nachm. 1 Uhr — Min.
Schweidnitz	7 U. 10 Min.	5 U. 15 Min.	1 Uhr 15 Min.
Freiburg	7 U. 15 Min.	5 U. 18 Min.	1 Uhr 18 Min.

Im Verlage von Leuckart in Wohlau ist erschienen und vorräthig zu finden bei **Graß, Barth und Comp. in Breslau**, Herrenstraße Nr. 20:

Die Wahrheit des positiven Christenthums im Christkatholicismus,

Betrachtung und Spekulation von **Nees von Esenbeck.**
8. geh. Preis 7½ Sgr.

Unser am hiesigen Platze bestehendes Kommissions-, Speditions- und Produkten-Geschäft haben wir von heut ab durch Verbindung mit einem

General-Agentur- und Adreß-Bureau

erweitert und offeriren unter Zusage strengster Diskretion unsere Dienste allen Denjenigen, die behufs Erwerbungen und Veräußerungen, überhaupt zu jedwedem geschäftlichen Unternehmen, wo eine Anknüpfung, Vermittelung und Förderung durch Auskunft und Unterhandlung, Rath und Schrift ehrenhaft geleistet werden kann, uns mit Aufträgen zu beehren geneigt sind. Die Grenzen unseres Bureaus sind lediglich durch die Reelität und Ehrbarkeit der an uns gelangenden Aufträge und der von uns zu übernehmenden Geschäfte bestimmt.

Wir sind im Stande, jede irgend erreichbare Auskunft über industrielle und merkantile Unternehmungen und andere Gegenstände des bürgerlichen Geschäfts-Verkehrs zu ertheilen, Berichte und Gutachten über eingetretene Handels-Conjuncturen 2c. 2c. nach Maßgabe des reichhaltigen, unausgesetzt bei uns eingehenden Materials zu erstatten. Zu diesem Zweck führen wir unter Andern fortlaufende und vergleichende Uebersichten und Notizen über die Eisenbahnen und andere Aktien-Unternehmungen, einschließlich der den Betrieb 2c. betreffenden Veränderungen; Schiffahrts-Listen, Ernte- und Markt-Nachrichten u. s. w. Unsere Verbindungen mit auswärtigen Plätzen liefern uns in dieser Beziehung jeder Zeit einen eben so zuverlässigen als ausgedehnten Anhalt. Wir dürfen vielleicht erinnern, daß schon seit langer Zeit aus unserm Comtoir die hier öffentlich erscheinenden Markt- und Handelsberichte fast ausschließlich hervorgehen.

Wir besorgen und befördern außerdem Nachrichten und Insertionen in hiesige und auswärtige Zeitungen und Blätter, so wie solche fortlaufende Berichte über uns bezeichnete Geschäfts-Verhältnisse, die nur aus der Zusammenstellung der sämmtlichen hier täglich eingehenden Correspondenzen und Zeitungen gewonnen werden können.

Endlich sind wir **in allen außergerichtlichen Angelegenheiten** ohne Unterschied zu Consultationen und **zur Anfertigung von Schriftstücken** ohne Beschränkung und Ausnahme bereit und glauben nach dieser Seite hin und auf Grund der uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel mit unserem Bureau nicht nur eine nützliche und allgemein gewünschte, sondern auch eine viel entbehrte Wirksamkeit zu beginnen.

Wir berechnen, wo diesfällige gesetzliche Vorschriften oder Usancen mangeln, eine mäßige Provision, und wünschen auch in dieser Beziehung den Beweis zu liefern, daß unser Bureau an den Grundsätzen strengster Reelität, Solidität und Ehrenhaftigkeit halten wird.

Unser Bureau soll mit den wichtigeren Städten der Provinz in eine integrirende Communikation gesetzt werden. In Neisse hat Herr Moritz Schweitzer diese für und mit uns übernommen.

Breslau, im Januar 1848.
L. Schweitzer und Comp., Junkernstraße Nr. 35.

Steinkohlen-Niederlage von den Reichsgräflich Plesser Gruben.

Meinen werthen Geschäftsfreunden, so wie einem geehrten Publiko widme hiermit die ganz ergebene Anzeige: daß ich vom 1sten d. M. ab auf dem

Oberschlesischen Bahnhofe

eine **Kohlen-Niederlage** aus obenbenannten Gruben eröffnet habe. — Die vorzügliche Qualität der Kohle berechtigt mich zu der Hoffnung, daß auch diesem neuen Etablissement eine lebhafte Abnahme zu Theil werden wird, welche ich durch eine reele und prompte Bedienung zu schätzen wissen werde. — Auf Verlangen übernehme ich für hiesige Stadt die Anfuhr jeder beliebigen Quantität Kohlen zu den billigsten Fuhrpreisen, und garantire für Ablieferung richtigen Maaßes. — Gleichzeitig bemerke hierbei noch, daß mein auf dem **Freiburger Bahnhofe** bestehendes

Steinkohlen-, Coaks-, Bruchstein-, Commissions- und Speditions-Geschäft

in demselben Umfange wie bisher seinen ungestörten Fortgang behält. Bestellungen für eine oder die andere Niederlage können ganz nach Bequemlichkeit entweder auf meinen Comtoir auf dem **Freiburger** oder in dem **zweiten Comtoir** auf dem **Oberschlesischen** Bahnhofe abgegeben werden.

Breslau, im Februar 1848.
Louis Roth.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 23. Januar 1847 zu Striegau verstorbenen Land- und Stadtrichter und Kreis-Justiz-Rath Fähndrich ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

19. April 1848, Vorm. 10 Uhr,

vor dem königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Rosenberg-Lipinsky I. in unserm Parteienzimmer Nr. II. an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 20. Dezember 1847.
Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Oeffentliches Aufgebot.

Das Wartenberger Sparkassen-Quittungs-Nr. 376 über 50 Rthlr., auf den Namen Gottfried Nelke ausgefertigt, ist abhanden gekommen und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder als Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

19. April 1848 Vormittags 11 Uhr

vor dem königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius von Rosenberg-Lipinski I. im Parteienzimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das erwähnte Sparkassenbuch für erloschen erklärt werden.

Breslau, den 23. Dezbr. 1847.
Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Die bei dem verstorbenen hiesigen Pfandverleiher Robert Schnaubert niedergelegten verfallenen Pfandstücke, bestehend in Kleidungsstücken, Bett-, Leib- und Tischwäsche, Pretiosen, Schmuck, Uhren, silbernen Geräthschaften, Zinn 2c., werden im Termin Montag

den 13. März 1848

und folgende Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr durch den Auktions-Kommissarius Herrn Botenmeister Rißler in unserm Auktions-Lokale, Jüdengasse Nr. 257 hierselbst gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Die Niederleger der verfallenen Pfänder werden zugleich aufgefordert, diese Pfänder vor der Auktion einzulösen oder ihre Einwendungen uns anzuzeigen, widrigenfalls der, nach Abzug der im Pfandbuche eingetragenen Forderungen nebst Zinsen verbleibende Rest der Auktionsloosung an die Armenkasse abgeliefert und Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Görlitz, 21. Dezember 1847.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt, welche 2500 Einwohner zählt, von denen der größere Theil nur polnisch spricht, wird die recht baldige Etablirung eines Arztes gewünscht, welcher ein jährliches Fixum für Behandlung armer Kranken mit 50 Rthl. aus der Kämmerei-Kasse, auch 6 Klaftern Holz erhält, wovon hierauf reflektirenden Herren Aerzten hierdurch Kenntniß gegeben wird.

Sulmierzyce, den 7. Februar 1848.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das hiesige städtische Brau-Urbar, verbunden mit Verlagsrechten und einer nicht unbedeutenden Schankstätte, soll vom 1. Juli d. J. ab auf anderweite sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige, qualifizirte Brauer, welche eine Kaution von 200 Rtl. in Staatspapieren zu deponiren im Stande sind, werden hiermit eingeladen, in dem auf den

30. März d. J., Nachm. 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause anstehenden Verpachtungstermine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen, so wie die zur Brauerei gehörenden Gebäude und Utensilien können täglich eingesehen, resp. in Augenschein genommen werden, zu welchem Behuf Pachtlustige sich an den Herrn Stadtverordneten-Vorsteher Hering wenden wollen.

Nimptsch, den 26. Januar 1848.
Die Brau-Kommune-Deputation.

Um allen falschen Gerüchten, welche sich etwa über den am 7. d. M. in unserm Spinnerei-Etablissement stattgehabten Brande verbreiten sollten, im Voraus zu begegnen, wollen wir hiermit nur die Anzeige ergehen lassen, daß sich derselbe lediglich auf das Innere eines Garntrockenhauses beschränkt hat.

Sagan, am 8. Febr. 1848.
A. u. W. Willmann.

Freitag den 11. d. M. Vorm. 9 Uhr Auktion von Tuch und Bukskin-Resten, Westenzeugen und anderen Herrengarderobe-Artikeln in Nr. 42 Breitestr. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Freitag den 11. d. M., Nachm. 2 Uhr, Auktion von **Schnittwaaren,** wobei wollene, bunt bedruckte Tischdecken in Nr. 42 Breitestraße. **Mannig,** Aukt.-Kommiss.

Sonnabend den 12. d. M. Nachm. 2 Uhr in Nr. 42 Breitestr. Auktion von Ungar-, Champagner, Franz- und Rheinweinen.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Bekanntmachung.

Wegen einer Wirthschaftsveränderung sollen aus der Merino-Stammheerde des Ritterguts Spiegelbergen bei Halberstadt, welche aus der Stammheerde des Baron Bartenstein auf Hennersdorf in Mähren begründet ist,

am 1. März d. J. Morgens 10 Uhr auf Spiegelbergen 6 ältere, 20 Erstlings-, 48 Jährlings-Sprung-Stähre, circa 400 Mutterschafe verschiedenen Alters, 77 Bocklämmer, 92 Mutterlämmer (kein sogenanntes Merz- oder Brack-Vieh)

im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Die Administration.

Ein praktischer sehr thätiger Oekonomie-Beamter, verheirathet, mit gründlicher Kenntniß der höhern Schaafzucht und des damit unzertrennlich verbundenen Futterbaues, sucht, auf Antheils-Prozente aus den Ueberschüssen der Gutserträge, Ostern oder Johanni d. J. Anstellung bei einer größeren Grundherrschaft, welcher die schnelle Heraufbildung aller Wirthschaftsbranchen zu einem einträglichen, glanzvollen Ganzen wünschenswerth ist. Auf gefällige Nachfrage ertheilt das Nähere der Buchhandlungs-Disponent Colbert, Altbüsser-Straße Nr. 43, eine Stiege.

Jaquez-Cigarren,

abgelagert, leicht und von angenehmem Geruch, d. Dzd. 3½ Sgr., 100 Stück 25 Sgr., das Mille 7⅔ Rthlr.

Mehemed Ali-Cigarren

alt, kräftig, nicht kohlend, d. Dzd. 3¾ Sgr., 100 Stück 27½ Sgr., d. Mille 8½ Rthlr., empfehle jedem Freunde einer guten Cigarre zur gütigen Beachtung:

Aug. Louis Sachs,
Oderstraße Nr. 24, drei Brätzeln.

Apotheker-Gehülfen
können hier und auswärts placirt werden durch **M. F. Cassius,**
Hamburg, große Bleichen Nr. 10.

Ein **Haus** mit Bäudler-Nahrung, in Mitte der Stadt, vortheilhaft gelegen, mit 800 Rthlr. Anzahlung, habe ich billig zu verkaufen. **Tralles,** Altbüsserstraße N. 30.

Blutegel-Anzeige.

Seit dem Monat Januar d. J. habe ich mich hier Orts mit einem Blutegel-Geschäfte etablirt. Durch den Besitz guter Teiche und persönlich im Auslande machender Einkäufe, bin ich in den Stand gesetzt, gesunde Blutegel zu einem billigen Preise zu liefern, was ich den Herrn Apothekern mit dem Bemerken anzuempfehlen mir erlaube, daß mein hiesiges mit dem in Kempen unter der Firma Löbel Deutsch bestehenden Blutegelgeschäft in Gemeinschaft betrieben wird, es daher den Herrn Abnehmern überlassen bleibt, je nach Bequemlichkeit deren Aufträge entweder an mich hier Orts, oder nach Kempen zukommen lassen zu wollen.

Breslau, im Februar 1848.

Neumann Deutsch,
am Ringe in den 7 Kurfürsten.

Frost-Salbe.

Diese Salbe übertrifft in der That Alles, was bis jetzt für das Beste und Vorzüglichste in diesen Artikeln gehalten wurde. Preis à Topf 10, 15 und 30 Sgr. Niederlagen werden in allen Städten errichtet. Briefe und Gelder franco.

Preußische Dinten-Fabrik in Berlin,
Taubenstraße Nr. 27.

Haus-Verkauf.

Ein herrschaftliches Wohnhaus mit großem Obstgarten, an der Promenade, soll ohne Einmischung eines Dritten verkauft werden. Das Nähere darüber ist des Morgens bis 10 Uhr und Nachmittags bis 3 Uhr, Wallstraße Nr. 1a (im neuen Hause) in der 2ten Etage links zu erfahren.

Zur 1sten und 2ten Kl. 97ster Lotterie ist das ¼ Loos Nr. 52756 c. abhanden gekommen, weshalb vor Mißbrauch gewarnt wird.

Von echt Straßburger

Gänseleber-Pasteten,

und frischem, fließenden, großkörnigen

astrach. Caviar

empfingen neue Zusendungen und empfehlen:

Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Gut möblirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen: Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 5, im goldenen Löwen.

Ballblumen u. Kränze

in großer Auswahl, empfiehlt zu billigen Fabrik-Preisen; auch werden Bestellungen auf **künstliche Blumen aller Art, Brautkränze, Vasen und Cotillon-Bouquets** rc. fortwährend sauber angefertigt bei

Auguste Neuman,
Blumen-Fabrik in Breslau, alte Taschenstraße 6, erste Etage.

Ausverkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts verkaufe ich mein Lager von Mahagoni- und birkenen Fourniren, Mahagoni-Stuhlholz, Elfen- und Ochsenbein-Klaviatur-Belegen, bunten Adern und Verzierungen zum und unter dem Kostenpreise.

A. Heidenreichs Wwe., Taschenstr. 15.

Kapitalien-Gesuch.

3000 Rthl. und **2000 Rthl.** Hypotheken zu 5% Zinsen werden auf hiesige Grundstücke gegen hinlängliche Sicherheit für ganz pünktliche Zinsenzahler im Wege der Cession baldigst gesucht und sind dieselben mit einem kleinen Verluste zu erwerben. Näheres bei **v. Schwellengrebel,** am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Zwei Waarenpressen sind zu verkaufen: Karlsstraße Nr. 31 im Gewölbe.

1400 Rthlr.

werden zur ersten pupillar sicheren Hypothek auf ein Landgut in der Nähe von Breslau gesucht. Das Nähere Mathiasstraße 88 im weißen Storch, 1 Stiege.

Baumpfähle,

40 Schock, liegen zum Verkauf auf der Freistelle Nr. 11 zu Klein-Masselwitz bei Breslau.

Haus-Verkauf.

Ein in der Tauenzienstraße belegenes neu und geschmackvoll erbautes, durchgängig bewohntes Haus mit Hofraum und Garten ist eingetretener Verhältnisse halber sehr billig bei einer Anzahlung von 2 bis 3000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres bei

Gustav Henne, Heilige Geiststraße 14a.

Verlegner

Mauer-Kalk

als Dünger ist sofort billig zu verkaufen:

Mäntler-Gasse Nr. 5,
im Hofe 1 Stiege links.

Frische reine

Lein-Kuchen

sind zu haben in **Blaschke's** Oel-Mühle, Breslau, Werdermühle.

Ein anständiges Mädchen, welches im Nähen, Putzmachen und Frisiren geübt ist, auch die Aufsicht bei Kindern übernimmt, sucht ein Unterkommen. Näheres Herrenstraße 20, 2 Treppen hoch links.

Café restaurant.

Donnerstag großes **Abend-Konzert.**

Wald-Samen.

Die fürstlich Radziwill'sche Samen-Darre Antonin, auf der Chaussee-Linie zwischen Ostrowo und Medzibor, bietet im Einzelnen oder im Ganzen

= 14 Zentner Fichten-Samen =

à 16 Rthl. zum Verkaufe an.

Der Same ist aus der letzten Ernte, gut abgeflügelt und in bester Beschaffenheit.

Przygodzice, den 7. Februar 1848.

Die fürstlich Radziwillsche Forst-Verwaltung.

Das Dom. Postelwitz bei Bernstadt verkauft Sommer-Stauden-Roggen und Heidekorn von vorzüglicher Qualität, letzteres aus Saamen von Hamburg, wiegt über 70 Pfd., der Roggen 80 Pfd. pro Scheffel.

Nächstdem stehen zum Verkauf 150 Stück gute gesunde Mutterschafe und ein überzähliger Sprungbock vom besten Blut mit 5½ Pfd. Wolle Schurgewicht.

30 Ctnr. Heu

für Mastvieh besonders geeignet, lagert zum billigen Verkauf, Sterngasse Nr. 6.

Ein Zeitungs-Exemplar, die Verhandlungen des ersten vereinigten preuß. Landtags vollständig enthaltend, ist zu verkaufen Reuschestraße 68 in der Tabakhandlung.

Verschiedene Wohnungen

von 100 Rtlr. bis 200 Rtlr., so wie Remisen, Keller und Pferdeställe sind Wallstraße Nr. 13 zu vermiethen.

Zwei gemästete Kühe stehen zum Verkauf in **Langenöls,** Kreis Nimptsch, bei **v. Dreski.**

Zehn Gulden Obligationen

des Vereins deutscher Fürsten, das Anlehen von 12 Mill. 200,000, welches in halbjährigen Ziehungen mit bedeutenden Prämien und Verzinsung zurückbezahlt wird, und welche hiesige J N. Trier u. Comp. in Nr. 395 dieser Blätter à 6 Thlr. offeriren, sind jederzeit à 5¼ Thlr., in Partien billiger zu beziehen.

Julius Stiebel jun., Banquier in Frankfurt a. M.

Fein **Wiener Gries,** pro Pfd. 3 Sgr., 11 Pfd. für 1 Rtlr.,
feine **Perl-Graupen,** pro Pfd. 3¼ Sgr., 10 Pfd. für 1 Rtlr.,
Graupen in verschiedenen Sorten, von 2¼ Sgr. bis 3 Sgr. pro Pfd.,
ostindischen Reis, 2¼ und 2½ Sgr. das Pfd.,
Caroliner Reis, 3 bis 3½ Sgr. das Pfd.,
schönste **ungarische gebackne Pflaumen,** pro Pfd. 2 Sgr.,
" **türkische Pflaumen,** pro Pfd. 3 Sgr.,
empfiehlt: **Herrmann Stefke,** Reuschestraße Nr. 63.

Reine frisch gepreßte Rapps- und Leinkuchen, Stukkatur- und Düngergips, so wie Knochenmehl,

sind in bester Qualität zu jedem beliebigen Posten stets vorräthig und billigst zu haben bei

Moritz Werther, Ohlauerstraße Nr. 8 im Rautenkranz.

Auf dem Dom. Wilkau bei Canth stehen **200 Zuchtmuttern** und **12 Stähre** zum Verkauf.

Wohnungs-Anzeige.

Zu Termin Ostern eine Wohnung im ersten Stock des Hauses Nr. 15 in der Breitenstrasse, bestehend in 5 Stuben, Speisekammer, Domestiquenstube, Küche und verschlossenem Entree, so wie dazu gehörigem Keller- und Bodengelass. Preis 280 Rthl. pro anno. Näheres beim Wirth daselbst, dritte Etage, in den Vormittagsstunden.

Zu vermiethen

ein grosser Keller im Hofe des Hauses Nr. 15 in der Breitenstrasse, zu Lagerung von Handelswaaren vorzugsweise geeignet. Näheres beim Haushälter Sommer.

Die 2te Etage in Stadt Berlin, Schweidnitzerstraße Nr. 51, bestehend aus 6 großen Zimmern, 2 Kochstuben, 1 Entree und Beigelaß, welche sich zu einer eleganten herrschaftlichen Wohnung eignet, aber auch zu 2 bequemen kleineren Wohnungen, jede zu 3 Zimmern, 1 Kochstube und Beigelaß vermiethet werden, ist Ostern d. J. zu beziehen und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine Viktualienhandlung auf einer Hauptstraße ist eingetretener Verhältnisse wegen zu Ostern zu vermiethen. Auskunft giebt Herr Scholz, Fischergasse Nr. 8.

Termin Ostern d. J.

ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Küche für 80 Rtlr. zu beziehen. Das Nähere beim Herrn Commissionair **Selbstherr,** Herrenstraße Nr. 20.

Zu vermiethen
Kupferschmiede-Straße Nr. 37
1) zu Ostern d. J. eine Feuerwerkstätte nebst Wohnung;
2) zu Johanni d. J., auf Wunsch schon zu Ostern, im ersten Stock 4 Stuben nebst Küche, Entree und Beigelaß.

Näheres b. Leihbibliothekar **Jüngling** daselbst.

Albrechtsstr. Nr. 20 ist der 1ste Stock von 4 oder 5 Stuben bald oder Term. Ostern zu vermiethen.

Reuschestraße Nr. 2, im goldnen Schwert, sind eine große und eine mittlere Hofwohnung zu vermiethen; das Nähere bei Emanuel Hein, Naschmarkt Nr. 52.

Junkernstraße Nr. 30 ist eine elegant renovirte Wohnung, bestehend in vier Piecen, einem großen verschlossenen Entree, nebst anstoßender schöner Küche, Bodengelaß und Keller, auf Ostern zu vermiethen, und ist das Nähere Ring Nr. 24 im Gewölbe zu erfragen.

Tauenzienplatz Nr. 7 ist die zweite Etage zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Näheres beim Haushälter.

Breslauer Getreide-Preise
am 9. Februar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	70	Sg.	64	Sg.	56	Sg.
Weizen, gelber	66	"	62	"	55	"
Roggen	56	"	52	"	47½	"
Gerste	52	"	46½	"	42	"
Hafer	30	"	28	"	25	"

Breslau, den 9. Februar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten	—	96
Kaiserliche dito	—	96
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111½
Poln. Courant	98 1/6	—
Oesterreichische Banknoten	103½	—
Seeh.-Präm.-Sch. ...... Zf.	92¾	—
Preuß. Bankantheile .... ⸗	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl. ⸗ 3½	92¼	—
Bresl. Stadt-Obligat. .. ⸗ 3½	99	—
dito Gerecht.- dito ... ⸗ 4½	97	—

	Brf.	Gld.
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr. Zf. 4	—	101
dito neue dito ⸗ 3½	91½	—
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl. ⸗ 3½	—	96 1/6
dito L. B. à 1000 ⸗ 4	101	—
dito dito ⸗ 3½	—	92 1/6
Alte Poln. Pfandbriefe .. ⸗ 4	—	95 1/6
Neue dito dito .... ⸗ —	—	94⅚
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.	100	—
dito Schatz- dito ⸗ 5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl. ⸗ —	80½	—

Eisenbahn-Actien.

	Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. .. Zf. 4	100	—
dito dito Prior. ⸗ 4	—	—
Oberschlesische Litt. A. ... ⸗ 3½	103¾	—
dito Litt. B. ... ⸗	—	97½
dito Prior. .... ⸗ 4	—	—
Krakau-Oberschl. .... ⸗	—	62¾
Niederschl.-Märk. ...... ⸗ 3½	—	85⅝
dito dito Prior. ... ⸗ 4	—	—
dito dito dito ... ⸗ 5	—	102

	Brf.	Gld.
Niederschl.-Mrk. Ser. III. Zf. 5	—	100½
Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.) ⸗	—	—
Neisse-Brieger .... ⸗	50	—
Berlin-Hamburger ..... ⸗	—	—
Köln-Mindener .... ⸗ 3½	—	92⅚
Sächsisch-Schlesische ..... ⸗	—	—
Friedrich-Wilh.-Nordb. .. ⸗	—	56
Posen-Stargarder ...... ⸗	—	—

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 8. Februar 1848.

Niederschlesische 3½% 86½ Br.
dito Prior. 4% 94 Gld.
dito dito 5% 102½ Gld.
dito dito Ser. III. 5% 101½ Gld.
Niederschl. Zweigb. —
dito dito Prior. 5% 97½ Br.
Oberschl. Litt. A. 3½% 103½ bez. (O. Div.)
dito Litt. B. 3½% 98 Br. (Ohne Div.)
Krakau-Oberschl. 4% 63 Br.
(Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln-Minden 3½% 93¾ Br. ½ Gld.
dito Prior. 4½% 98⅓ u. ½ bez.

Sächs.-Schles. 4% 93 Br.
Rheinische 84½ bez.
dito Prior.-St. 4% 87¼ Gld.

Quittungsbogen.

Nordb. (Fdr.-Wilh.) 4% 56⅝ bez.
Posen-Stargarder 4% 81¾ Br. ½ Gld.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½% 92 1/12 etw. bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 Gld.
dito dito neue 3½% 91 Br.
Polnische dito alte 4% 95¼ Gld.
dito dito neue 4% 95 Gld.

Universitäts-Sternwarte.

8. u. 9. Februar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6, 92	+ 0, 50	— 4, 5	0, 3	18°	O	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		6, 32	— 0, 10	— 4, 6	0, 4	37°	ONO	"
Nachmitt. 2 Uhr.		5, 14	+ 0, 10	— 0, 8	0, 4	32°	SO	"
Minimum.		4, 80	— 0, 35	— 4, 6	0, 3	18°		
Maximum.		6, 92	+ 0, 65	— 0, 5	0, 4	37°		

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.